Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 39. Breslau, Sonnabend den 15. Februar **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

B e k a n n t m a c h u n g.

Alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gesellen=, Lehr= oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825 geboren sind, aber ihrer Militairdienstpflicht noch nicht genügt haben und mit einem Invaliden= oder Armee=Reserveschein nicht versehen, oder nicht zur allgemeinen Ersatz=Reserve klassifizirt sind, haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten Commission des hiesigen Magistrats in denen von demselben noch zu bestimmenden Termine einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Jeder in oben genannten Jahren geborne Gestellungsverpflichtete, der noch bei keiner frühern Gestellung vorgewesen ist, hat seinen Taufschein, welcher ihm zu diesem Behuf von der betreffenden Kirche auf Ansuchen gratis ertheilt wird, (Juden den Geburtsschein) mitzubringen; ebenso haben diejenigen, welche bereits bei Musterungen vorgewesen sind, deren Militairverhältniß aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Loosungsscheine beizubringen.

Diejenigen dieser Gestellungspflichtigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision in den Häusern nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reclamations=Ansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden, ihre Einstellung von keiner Loosung abhängig gemacht, sondern vor allen andern Militairpflichtigen erfolgen. Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherrn Gestellungspflichtiger werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen.

Breslau, am 5. Februar 1845.

Königliches Polizei=Präsidium.

Uebersicht der Nachrichten.

Ober=Censurgerichtliches Erkenntniß.

Durch Ober=Censurgerichtliches Erkenntniß vom 24sten Januar 1845 ist endlich folgenden mit fetter Schrift gedruckten Stellen das Imprimatur ertheilt worden:

XV.

No. 300, Beilage, S. 2599: Görlitz, 13. Decbr. (D. A. Z.) Die schlesische Provinzialsynode ist nunmehr geschlossen und gewährt dem Eingeweihten das gewiß sehr erfreuliche Resultat, daß alle jene Befürchtungen von hierarchischen Bestrebungen und von Rückkehr zum alten Kirchenthum nichtig waren; namentlich konnte die Befürchtung von Einführung einer Ohrenbeichte, die dem Wesen des protestantischen Kirchenritus ganz zuwiderläuft, wohl nur geringen Glauben finden, da nur von einer Privatbeichte, wie sie an einzelnen Orten, z. B. in Hamburg, noch besteht, die Rede sein konnte. Indeß können wir versichern, **daß die Majorität der Synodalen jene in den Kreissynoden gemachten Anträge auf Sittenzeugnisse, kirchliche Censuren** rc. **entschieden abgelehnt hat,** daß sich überhaupt so freisinnige Elemente in der Versammlung kundgaben, daß die Provinz mit Stolz diese Geistlichen die ihren nennen darf. Namentlich hat ein Geistlicher aus der Lausitz, der Pfarrer Carstädt, solche liberale Ansichten, solchen Scharfblick und solche Thatkraft bei allen Verhandlungen entwickelt, daß er sich die Achtung und Anerkennung seiner Amtsgenossen, sondern die der ganzen Provinz hierdurch erworben hat. **Die in den letzten Tagen zur Sprache gebrachte Verfassungsfrage veranlaßte die meisten Debatten. Bestimmt festgestellt ist, daß künftig in allen Fällen, wo Altersschwäche oder Kränklichkeit bei dem Prediger eine kräftige Amtsführung verhindert, selbigem ein Vicar zur Seite gestellt wird, der nur in den Fällen aus dem Einkommen des Geistlichen zu salariren ist, wenn solches über 500 Rtl. beträgt, sonst hat der Geistliche nur nöthig, dem Vicar eine freie Wohnung zu gewähren. Zur Salarirung der Vicare, die ihre Besoldungen nicht aus dem Einkommen der Geistlichen beziehen, wird ein besonderer Fonds gebildet, zu dem jeder Geistliche bei seiner Einführung beisteuern muß. Außerdem erhält künftig jeder Kreis einen Kreisvicar, dem sein Wohnsitz im Mittelpunkt des Kreises angewiesen und die Verpflichtung auferlegt wird, an Sonn- und Festtagen Prediger, die durch Krankheit** rc. **von Verrichtung ihrer Amtsbrüder abgehalten werden, zu vertreten. Diese Kreisvicare sollen zwar nur ein Gehalt von 100—150 Rthlr. und etwaige Vergütigungen von Seiten der Geistlichen beziehen, jedoch vorzugsweise Anspruch auf eine Predigerstelle bei Eintritt von Vacanzen hierdurch erlangen. Das Ministerium der geistlichen** rc. **Angelegenheiten hat zur Unterhaltung der Kreisvicare eine jährliche Beisteuer von 5000 Rthl. ausgesetzt, für jeden Kreisvicar mithin, da Schlesien 50 Kreise zählt, 100 Rtl. Die Provinzialsynode hat den Antrag eingereicht, daß der Druck aller protokollarisch geführten Verhandlungen mit namentlicher Aufführung der Sprecher gestattet werden möge.**

Durch das oben erwähnte Erkenntniß wurde für 8 andere Aufsätze, Stellen und Sylben die Druckverweigerung des Censors bestätigt; die angeführten Gründe lauten folgendermaßen:

Die im Tenor des Erkenntnisses zum Druck verstatteten Stellen verstoßen, nach Inhalt und Form, und resp. in dem vorliegenden Zusammenhange aufgefaßt, nicht gegen die Censur=Instruction vom 31. Januar 1843. Einige derselben theilen angebliche Thatsachen und Ereignisse mit, andere besprechen die Provinzialsynoden, andere polemisiren über die in Folge des Ronge'schen Briefes entstandenen Kontroversen. Die letzteren namentlich halten sich, in sachlicher und persönlicher Beziehung, in den Grenzen einer zulässigen Polemik.

Dagegen überschreiten die im Tenor des Erkenntnisses vom Druck ausgeschlossenen Stellen und der Artikel über Bauern=Cultur, die im Artikel IV. und V. der Censur=Instruction für die öffentliche Besprechung gezogenen Grenzen, da sie beziehungsweise feindselige Beurtheilungen der Amtshandlungen einzelner Behörden und Beamten enthalten, oder auf Verunglimpfungen eines ganzen Standes und bestimmter Personen, sowie auf Zweispaltserregung unter den verschiedenen Confessionen abzielen, oder endlich gegen die den ständischen Institutionen gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen aufzureizen suchen. Insbesondere verletzt der Artikel in Nro. 299 der Beilage, S. 2589, § 1 No. 5 der Verordnung vom 30. Juni 1843. Hinsichtlich der Stelle in No. 298, S. 2578, ist übrigens anzunehmen, daß die mit Zahlen gedruckte Jahreszahl nicht gestrichen ist. Hiernach ist überall, wie geschehen, erkannt.

Berlin, den 24. Januar 1845.

Das königliche Ober=Censur=Gericht.

B o d e.

Inland.

Berlin, 13. Februar. — Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General=Gouverneur von Neu=Vor=Pommern, Fürst zu Putbus, ist von Putbus hier angekommen.

Nach dem in der No. 6 der Gesetzsammlung enthaltenen Gesetz vom 31sten v. M. kann die nach den bisherigen Vorschriften den Besitzern von Erbpachts=, Zins= oder Erbzins=Grundstücken zustehende Befugniß, die auf diesen Grundstücken ruhenden festen Geld= oder Getreideabgaben durch Kapital abzulösen, fortan durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden. Diese Bestimmung findet sowohl auf schon bestehende Abgaben dieser Art, als auch auf solche Anwendung, welche künftig bedungen werden.

△ Berlin, 12. Februar. — In Petersburg besteht bekanntlich eine Commission zur Entgegennehmung und Prüfung von Immediat=Bittschriften an den Kaiser, die erst darüber entscheidet, ob der Monarch das Dokument in Händen bekommt; nie war wohl ernstlich die Rede davon, ein derartiges Institut bei uns zu begründen, und die dahin zielenden Gerüchte entbehren gewiß allen Grundes. — Aus einer Berliner Correspondenz des Journal des Débats ersehen wir, daß die Herren v. Schelling und Schönlein (der, wie das ministerielle Journal nicht ohne Selbstgefälligkeit sagt, in Paris seine Studien beendet hat) zu Baronen erhoben werden und daß die höhern Civilbeamten fortan blaue Fracks mit Goldstickereien tragen sollen. — Gestern fand im Hotel de l'Europe abermals eine vertrauliche Versammlung des Lokalvereins statt, die recht zahlreich besucht war und wo das wichtige Capitel des Sparkassenwesens gründlich besprochen wurde. Unser wackerer Wöniger hatte den Vorsitz. Ein Herr Schwenger aus Aachen empfahl in seiner ausführlichen Rede eine am Rheine blühende Einrichtung, deren Statuten auch berathen wurden. — Das Gerücht taucht abermals auf, daß der Marquis de Dalmatie den hiesigen Gesandtschaftsposten aufzugeben beabsichtige. — Unser ehrwürdiger Boyen bewegt sich in rüstigster Thätigkeit, geht dreimal die Woche zu Fuß nach dem Schlosse, um dort Vortrag beim König zu halten, und wird hoffentlich, im Gegensatz zu den Vermuthungen mancher Blätter, noch lange seinem wichtigen Posten vorstehen.

°° Berlin, 12. Februar. — Gewöhnlich wenden diejenigen, welche den Schein von Freunden der Preßfreiheit beanspruchen oder dieselbe auch von Preußen annehmlich finden, ein, daß unser Staat durch die Bundestagsbeschlüsse gebunden sei und deshalb nichts für sich in dieser Sache isolirt vornehmen könne, folglich bliebe nichts weiter übrig, als daß Preußen bei dem deutschen Bundestage den Antrag auf deutsche Preßfreiheit stelle, um sie auf diese Weise zugleich für sich zu erhalten. Eine solche Ansicht soll denn auch gegenwärtig einige preußische Staatsmänner beschäftigen und ein entsprechender Plan in der Vorbereitung liegen. Vielleicht steht damit nicht außer Zusammenhang eine so eben hier erschienene Broschüre, welche den Titel führt: „Ideen zur Einführung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes"; wenigstens hat sie ein sehr offiziöses Aussehn, wovon vielleicht schon ihre beiden ersten Sätze ein Beispiel geben. Sie lauten: „der gegenwärtige Zustand der Presse in Deutschland ist unhaltbar. Täuschung hilft hier weiter nichts." Der Verfasser ist durchaus kein unbedingter Anhänger der Preßfreiheit; er will sie nur vom praktischen Standpunkte des Staatsmannes aus betrachten, und erkennt als solcher an, „daß es auch Uebel giebt, die eintreten müssen, weil sie im natürlichen Entwickelungsgange der Menschheit liegen. — Sei der Schrei nach Preßfreiheit eine Krankheit unserer Zeit, die Krankheit ist unleugbar da, das Fieber ist nicht zu verhehlen, und die Censur ist kein Chinin, welches das Fieber verscheucht, wie die Erfahrung von dreißig Jahren beweist." Wir haben es also hier, wie die Behauptungen beweisen, mit einem Volksarzt zu thun; nur befindet er sich in dem üblen Irrthume, das Verlangen der Völker nach Gesundheit für eine Krankheit zu halten. Er geht in seiner weitern Darstellung sogar bis zu dem Glauben vor, daß die Völker durch den Gebrauch der Preßfreiheit erkennen lernen dürften, dieselbe sei ein Uebel. Natürlich kann dies sich nur auf die deutschen Völker in der Zukunft beziehen; denn die übrigen Culturvölker Europa's, welche die Preßfreiheit seit Jahrhunderten oder Jahrzehnden besitzen, erkennen ohne Widerspruch darin

das Hauptheilmittel gegen die verschiedenen Arten der Staatskrankheiten, und auch die Deutschen haben ja dieses Heilmittel nicht immer entbehren müssen. Wie stand es z. B. mit der Censur, als Schlözer seine Staatsanzeigen schrieb und in Oesterreich eine ungerechte Handlung deshalb unterlassen wurde, weil man sich vor der Mittheilung derselben in den Anzeigen scheute. Von der Dringlichkeit der Preßfreiheit ist aber unser Verfasser, obgleich er sie wie eine Krankheit behandelt, dennoch vollkommen überzeugt. Es ist ein rührendes Geständniß, wenn man mit Recht voraussetzen darf, dasselbe in einer offiziösen Schrift zu lesen, wie es in folgenden Worten ausgesprochen ist: „die, welche Preßfreiheit begehren, glauben an den Sieg, wie Märtyrer, die, welche widerstreben, fühlen, mitten unter ihren Anstrengungen, im geheimsten Innern, daß aller Widerstand das Vorwärtsrollen nur verzögern, nicht abwenden kann.“ Ueber die Nothwendigkeit der Preßfreiheit ist also der Verfasser vollkommen mit sich einig; er verspricht sich von ihr, freilich unter den Voraussetzungen, an welche er ihr Bestehen knüpft, viel erfreulichere Resultate für die Staatsinteressen, als von den bisherigen Präventivmaßregeln. Er wirft sich z. B. die Frage auf: „Wer beschäftigt wohl das preußische Ober-Censurgericht vorzugsweise? Einige achtenswerthe Literaten ausgenommen, sind es die mittelmäßigen und zum größten Theile die schlechten Schriftsteller im beliebigen Sinne des Wortes.“ Ganz anders gestaltet sich die Lage der Dinge, wenn die vorgeschlagene Preßfreiheit mit ihren Consequenzen eingeführt wird. Die Preßfreiheit sei vom deutschen Bunde gewährt, Oesterreich mag seinem eigenen Gange folgen. Wie soll man aber den lange gefürchteten Folgen vorbeugen? „Ein deutsches Preßgesetz auf einem Bogen reicht aus. — Die Strafe sei unerbittlich. — Gegen eine Jury in Preßsachen erklären wir uns entschieden ꝛc. Der Verfasser hat auch sogleich den Entwurf zu einem Preßgesetze hinzugefügt, das, wenn es ausgeführt würde, allerdings der jetzt bestehenden Censur es bei weitem zuvor thun würde, denn die darin ausgesprochenen Satzungen sind so beschaffen, daß jeder Redacteur einer Zeitung, jeder Schriftsteller ein viel wachsamerer Censor werden müßte, als es gegenwärtig die dazu bestellten Beamten nur immer sein können. Uebermäßige Geld- und Freiheitsstrafen, die jetzt keinen Censor für seine Milde treffen, würden dann auch die strengsten Selbstcensoren treffen können; der Zustand solcher Selbstpeiniger wäre der trostloseste, den man sich nur denken kann. Preßfreiheit ohne Jury scheint ein Widerspruch in sich selbst zu sein.

Nach einer Privatcorrespondenz des **Journal de Francfort** hätte in dem Hotel des Finanzministers eine lange Conferenz stattgefunden, welcher der Präsident der Handelskammer, Herr v. Rönne, der General-Steuer-Director Kühne, und die Bevollmächtigten von sieben Staaten des deutschen Zollvereins beigewohnt. Wie nach dem Abschluß des Handels- und Schifffahrtsvertrags mit Belgien zu erwarten gewesen sei, hätten die Niederlande unserer Regierung neue Eröffnungen gemacht, deren Prüfung der Gegenstand der Conferenzen zwischen dem Finanzminister und den Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten gewesen sei. Man behaupte, daß die Hansestädte, wenigstens in gewissen Beziehungen, dem Zollverein beizutreten beabsichtigten; Briefe glaubwürdiger Personen versicherten, daß sich der Hamburger Senat in diesem Augenblicke besonders lebhaft mit diesem Gegenstande beschäftige.

Die Weser Ztg. enthält zwei Correspondenzen aus Westphalen vom 8. Febr. folgenden Inhalts: „Wie wir aus guter Quelle versichern können, ist den Landtagsabgeordneten in einer nicht unbedeutenden Stadt unserer Provinz vom Ministerium des Innern die geheime Instruction ertheilt worden, keine Anträge, die über ein ausschließlich provinzielles Interesse hinausgehen, von seinen Committenten anzunehmen. — Ob diese Maßregel eine allgemeine ist, wissen wir zur Zeit noch nicht, haben aber Grund, es zu bezweifeln. Der Anlaß zu jener Maßnahme scheint uns darin zu liegen, weil in der erwähnten Stadt die liberalen Ideen viele tüchtige Vertreter finden, und die Einwohnerschaft derselben entschieden dem Fortschritte zugewandt ist.“

„Einer sicheren Nachricht zufolge, soll nach einem Befehle des Ministers des Innern, der an die diesjährigen Landtage projektirten Petitionen nicht mehr Erwähnung geschehen. Wir geben diese Nachricht ohne allen Commentar; wie weit dieselbe mit den jüngst vielfach verbreiteten Gerüchten von bevorstehenden wichtigen Reformen zusammenhänge, ist nicht wohl zu ersehen.“

Trier. Die hiesige Ztg. vom 7. Febr. theilt ein Erkenntniß des königl. Ober-Censurgerichts mit, wonach ihr für mehrere Stellen die Druckerlaubniß ertheilt, im Uebrigen die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen wird. Die durch das Erkenntniß freigegebenen Artikel resp. Stellen werden gleichfalls veröffentlicht.

Aachen, 9. Februar. — Die heutige Aachener Zeitung enthält zwei ihr vom Lokal-Censor gestrichene und vom Ober-Censurgericht unverkürzt zum Druck gestattete Artikel.

Bonn, 6. Febr. (F. J.) Für die Katholiken bei der hiesigen Universität ist ein academischer Gottesdienst von hohem Ministerium bewilligt worden. Als Besoldung für den Universitätsprediger sind 500 Thaler angewiesen worden. Gegenwärtig werden als katholische Universitätsprediger fungiren Dr. Martin und Dr. Dieringer.

Vom Rhein, im Februar. (H. C.) Von der bekannten Schrift der beiden Bonner Professoren, Gildemeister und v. Sybel, über den Trierschen Rock ist die erste Luflage von 3000 Exemplaren in einem Monate abgesetzt gewesen. Jetzt ist die zweite, vielfach bereicherte und mit einem Nachtrage versehene erschienen. Sie ist wesentlich bedeutender, vollends aber von Erheblichkeit ist der Nachweis, daß der ungenähte Röck wirklich genäht ist! Man lese S. 119—121. Auch ist zu bemerken, daß man in Frankreich keineswegs gesonnen ist, den Trierschen Rock für das ächte Kleid zu halten, um welches von den Kriegern geloost worden ist. In Argenteuil befindet sich dieses, und jetzt nach der Trierschen Ausstellung ist ein Werk daselbst erschienen, worin nachgewiesen wird, in Argenteuil sei die ächte ungenähte Tunica; was sich in Trier befinde, sei nichts als ein anderes Ueberkleid des Herrn. Ist nun der Triersche Rock genäht, so ist die Sache vollends entschieden. Sicherem Vernehmen uach, wird eine dritte, vielfach bereicherte Auflage auch nicht ausbleiben. Ueber den Wundern in Masse reichen Rock zu Argenteuil bereitet Lord Clifford, ein brittisch-katholischer Peer, eine Schrift vor.

Vom Rhein, 6. Februar. (Köln. Z.) Briefen aus Amsterdam zufolge sind die mit den verschiedenen Uferstaaten gepflogenen Unterhandlungen hinsichtlich der Aufhebung, beziehungsweise bedeutenden Herabsetzung der Rheinzölle so weit gediehen, daß die schon längst erwartete außerordentliche Versammlung der Central-Rheinschifffahrts-Commission in Mainz demnächst erfolgen werde. Holland soll in seinen Zugeständnissen in Bezug auf den Erlaß der in seinen Häfen eingeführten festen Gebühr jenen Anforderungen zu entsprechen Willens sein, die vou mehreren Seiten seit Jahren schon gemacht wurden und denen es immer durch Einwendungen aller Art zu entgehen wußte. Kommt die Abschaffung der Rheinzölle zu Stande, so haben wir in jeder Beziehung eine große Belebung des Verkehrs zwischen Holland und der Schweiz und sämmtlichen Binnenhäfen zu erwarten.

Düsseldorf, 11. Februar. — In unserer heutigen Zeitung lesen wir folgende Mittheilung: „Die Düsseld. Ztg. vom 9ten d. (Schles. Ztg. No. 37) enthält eine Berichtigung des in der Elberfelder gemeldeten Vorfalls zwischen Werden und Kettwig. Soweit die gerichtliche Untersuchung bis dahin fortgeschritten ist, erscheinen die Angaben der erstgenannten Zeitung vom 9ten d. richtig. Ihre Beendigung ist indeß abzuwarten. Jedenfalls aber bliebe das versuchte Auffitzen auf einen vorübereilenden Wagen (besonders von einem im Dienste marschirenden Soldaten) eine sehr strafbare Handlung. Diese Berichtigung mag daher wohlgemeint sein; sie entbehrt aber jedes militairischen Anhalts. Der Beruf des Soldaten ist Schutz der gesetzlichen Ordnung, nicht ihre Störung durch Frevel oder Muthwillen. K. Graf von der Gröben, General-Lieutenant und Commandeur der 14ten Division.“

Deutschland.

ꝫ Frankfurt a. M., 9. Februar. — Die nunmehr veröffentlichten Fasten-Mandate der Diöcesan-Bischöfe der oberrheinischen Kirchen-Provinz, zu welcher bekanntlich Frankfurt gehört, sind durchgehends in einem sehr milden, christliche Nächstenliebe, friedliches Nebeneinanderbestehen aller christlichen Confessionen und Versöhnung athmenden Geiste abgefaßt. Bezweifeln, daß diese Manifestationen der hohen Prälaten aus aufrichtigem Herzen entspringen, argwöhnen, daß irgend eine hinterhaltige Absicht damit verknüpft werde, oder auch nur annehmen, daß vielleicht gewisse Umstände sie ihnen abgenöthigt, dies hieße unseres Bedünkens, in einen tadelnswürdigen Pessimismus verfallen. Allein dagegen dringt sich die Frage auf: weshalb eben jene Diöcesanen, ganz im Widerspruch mit der Tendenz ihrer Hirtenbriefe, sich bis jetzt noch nicht vermüßigt fanden, dem fanatischen Zelotismus zu steuern, der sich bei vielen Mitgliedern der ihnen untergeordneten Geistlichkeit durch Rede und That so häufig und unablässig kund giebt und der nicht blos Gehässigkeit bei den Akatholiken erweckt, sondern der selbst den Gläubigen ihrer Kitche vielfach Anstoß giebt? Dabei verdient besonders der Punkt der Mischehen hervorgehoben zu werden, bei deren Abschluß jene Eiferer nicht nur die strengste Praxis befolgen, so weit die Landesgesetze es nur immerhin gestatten, sondern gegen diese, in Kanzelreden und beim Schulunterricht Bannflüche zu schleudern nicht müde werden. Dieser eben so unpolitische als unchristliche Zelotismus, der durch den Unfrieden in den Schoß der Familien selber gebracht und genährt wird, ist — innerhalb der Tragweite unserer Wahrnehmungen wenigstens, — die Haupttriebfeder der sich im katholischen Kirchenthum zur Zeit offenbarenden Bewegung gegen Ultramontanismus und Jesuitismus und bringt der Sache, die zu fördern damit bezweckt wird, mehr Schaden, als Vortheil.

— In unsern gesellschaftlichen Kreisen, der sogen. **Haute volée** zumal, hat für diesen Winter vorzugsweise die Göttin Caritas ihre Altäre aufgeschlagen, auf denen Opfer zu bringen gleichsam Modesache geworden ist. Zu dem Behufe versammeln sich Damen uud Herren zu Nähabenden, wo man sich die Zeit mit Anfertigung von allerlei Leinengeräth, namentlich von Kinderhemdchen verkürzt, die an hülfsbedürftige Familien vertheilt werden. Ist nun auch diese Unterhaltung ganz besonders für die Frauenwelt berechnet, so sind doch die anwesenden Herren keinesweges ganz müßig, indem sie ihnen dabei allerlei die Arbeit fördernde Handleistungen gewähren.

München, 4. Februar. (Elbf. Z.) Es sind in den jüngsten Tagen Briefe aus Schlesien in Menge hierher gelangt, die kaum einen Zweifel darüber übrig lassen, daß die Wiederbesetzung des fürstbischöflichen Stuhles zu Breslau an sich eine wahre Landesangelegenheit in diesem Augenblicke ist, und daß auch die Ablehnung der auf Diepenbrock gefallenen Wahl von Seiten desselben eben jetzt nicht ohne fühlbaren Einfluß auf den Fortgang der Dinge in jener Provinz bleiben wird.

München, 5. Februar. (Köln. Z.) Man muß von der Wichtigkeit der Mission, mit welcher der neue Fürstbischof von Breslau betraut wird, innig durchdrungen und zugleich lebhaft von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt sein, es möge derjenige Prälat, auf den die Wahl fällt, der ihm gegebenen Aufgabe in allen und jeden Beziehungen vollkommen gewachsen sein, um sich von dem allseitigen Bedauern einen Begriff machen zu können, welches hier die nunmehr zur Gewißheit erhobene Ablehnung der Wahl von Seite des Dompropstes Diepenbrock hervorgebracht hat. Einen Augenblick lang glaubte man noch annehmen zu dürfen, es werde vielleicht ein hoher Einfluß ins Mittel treten, um den hochwürdigen Priester zur Annahme des so ehrenvollen Rufes zu bewegen; aber auch darin hat man sich getäuscht. Welche Gründe Domprobst Diepenbrock anführt, ist noch nicht allgemein bekannt; wahrscheinlich aber ist, daß es dieselben sind, aus denen schon früher eine andere hohe Mission von ihm abgelehnt worden ist, nämlich ein gelegentlich wiederkehrendes Unwohlsein, über das er sich zu beklagen haben soll, und eine allzubescheidene Würdigung seiner unbestreitbar großen geistigen Kräfte. Alle diejenigen, welche in Diepenbrock den Mann erkennen zu müssen glaubten, von dessen Bemühungen eine baldige Beruhigung der Gemüther in Schlesien gehofft werden dürfe und deren sind bekanntlich nicht nur bei uns, sondern in Schlesien selbst sehr Viele, werden nunmehr den Wunsch theilen, es möchte die Wiederwahl in Breslau von demselben Geiste geleitet werden, der die Wählenden diesmal ihren Blick nach Regensburg richten hieß.

München, 8. Februar. (A. Z.) Die Breslauer Domcapitularen Ritter und Elsler haden nach achttägigem Auffenthalt gestern unsere Stadt verlassen.

Limburg. Unter dem 20. Januar hat unser Bischof Peter Joseph einen Hirtenbrief an seine Diöcesanen erlassen, worin er dieselben mit Hinweisung auf Joh. 6, 27 zu einem öftern Empfang des heil. Altar-Sacramentes auffordert.

Vom Mittelrhein, 5. Februar. (Brem. Z.) Sie kennen die Hirtenbriefe der Herren Arnoldi und v. Geissel. Jener legt seine Lanze für den heiligen Rock ein, er fühlt sich als ein Glied der streitenden Kirche und stimmt einen sehr bewußten Ton an; dieser ist salbungsvoller aber nicht minder energisch. In beiden Aktenstücken wird, den Regungen gegenüber, welche in der katholischen Kirche zu Tage treten, jeder Gläubige ermahnt, streng und fest an Rom und dem Papste, als dem Mittelpunkte der Kirche zu hangen, es wird vor Abwegen und Irrlehren gewarnt, der Reliquienglaube und was dazu gehört, nachdrücklich eingeschärft. Beide Hirtenbriefe sind entschieden ultramontan abgefaßt. Ein dritter Hirtenbrief, jener des Bischofs Kayser in Mainz, hat eine ganz andere Fassung und einen Ton, den ich, im Gegensatze zu dem von Arnoldi und Geissel angestimmten, einen ächt christlichen, einen

apostolischen oder rein katholischen nennen möchte. Kein Streit, keine Härte, keine Herbigkeit berüht uns, wenn wir diesen trefflichen Brief lesen, auf unangenehme Weise; der ehrwürdige Bischof im goldenen Mainz tritt uns vielmehr mit einer wahrhaft erquickenden Milde entgegen, er stellt den Grundsatz der Bruderliebe und Versöhnlichkeit an die Spitze, und wiewohl er auf den Glauben großes Gewicht legt, so hebt er doch vor allen Dingen den Ausspruch des Apostels Paulus hervor: „Wenn ich allen Glauben hätte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts.“ Ohne diese hätten, fügt der würdige Prälat hinzu, alle unsere Werke vor Gott keinen Werth. Der Hirtenbrief hat seinem ganzen Inhalte nach Beziehungen auf die kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart, er muß als eine ganz entschiedene Protestation gegen das Treiben der Jesuiten und Ultramontanen betrachtet werden und zwar als eine solche für den reinen Katholicismus. Bischof Kayser liefert hier den Beweis, daß es nicht katholisch und nicht christlich ist, wenn man aus Fanatismus, Unduldsamkeit und Proselytenmacherei gewissermaßen ein Handwerk macht. Er beweist, daß das Princip der Duldung auch ein katholisches sei und daß beide Kirchen sehr wohl friedlich neben einander bestehen können, wenn den Unruhestiftern nur kräftig gesteuert wird. Er, der streng rechtgläubige Mann, dessen eifriger Katholicismus noch niemals in Abrede gestellt worden, erkennt geradezu die Berechtigung des Protestantismus an, ein Moment, das unter den jetzigen Zeitläuften und gegenüber von dem, was sich in Baiern, am Niederrhein und an der Mosel ereignet, von großer Bedeutung erscheint. Es folge hier die bezeichnendste Stelle; der ehrwürdige Bischof sagt nämlich: „daß es möglich ist, daß Menschen verschiedenen Glaubens, wenn sie guten Willens sind, im Lande neben- und untereinander wohnen und sich im bürgerlichen Leben friedlich, freundlich und liebreich begegnen, und doch jeder seinem eigenen Glauben unwandelbar treu sei und bleibe, hat die Erfahrung gelehrt. Bereits dreihundert Jahre sind verflossen, seit in Deutschland ein Theil unserer Brüder im Glauben sich von uns geschieden hat. Die Spaltung ist geschehen. Die göttliche Vorsehung hat sie zugelassen, und Gott duldet sie noch jetzt. Was aber Gott duldet, soll auch der Mensch dulden. Oder, sollten die Menschen wollen? Nun, so müssen sie! Die Vermischung der verschiedenen Gläubigen ist einmal da; ihr Leben unter einander ist zur Nothwendigkeit geworden. Es wäre daher selbst thöricht und unvernünftig, wollten sie sich diese, so viel an ihnen liegt, nicht redlich und treu durch gegenseitige Toleranz — Duldsamkeit — möglichst erleichtern und unfühlbar machen. Es wäre thörig, gleißnerisch und hochmüthig zugleich, wollten sie sich ihres Glaubens oder gläubigen Lebens wegen hart und lieblos beurtheilen, und nicht vielmehr zurückhaltend in ihrem Urtheile sein und bedenken, daß Jeder an sich und unter seinen Glaubensgenossen Mängel genug zu bessern hat.“ Dieser Hirtenbrief, ich wiederhole es, ist ein wichtiges Actenstück, ein Manifest der überwiegenden Masse friedlicher und verträglicher Katholiken gegen die von Jesuiten geleiteten Ultramontanen und deren Leiter und Führer.

Karlsruhe, 8. Febr. (Mannh. J.) Kammer der Abgeordneten. 145. öffentliche Sitzung. Staatsrath Regenauer macht im Namen der Regierung zwei Vorlagen: A) Einen Gesetzentwurf, wonach das zweite Geleis auf der Eisenbahnstrecke von Durlach bis Offenburg und von Appenweier nach Kehl alsbald gelegt werde. Dafür soll der Eisenbahnbaukasse bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse ein Credit von 1,700,000 Fl. eröffnet werden. Als bedingt durch das zweite Geleis werden in dem Entwurf folgende Punkte hervorgehoben: 1) Die Regelmäßigkeit des Betriebs, zweckmäßige Regulirung der Course und möglichst rasche Beförderung der Züge. 2) Sicherheit des Betriebs. 3) Gehörige Unterhaltung und Reparatur der Bahn ohne Störung des Betriebs. Zugleich wird bemerkt, daß nirgends eine Eisenbahn in gleicher Ausdehnung wie die badische ohne zweites Geleise bestehe. — B) Ein höchstes Rescript, welches lautet wie folgt: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. In Folge des unseren getreuen Ständen vorzulegenden Gesetzentwurfs, die Legung des zweiten Schienengeleises auf einem Theile der Landeseisenbahn betreffend, soll das für die Eisenbahnschuldentilgungskasse beantragte Anlehen von 13 Mill. Gulden auf die Summe von 14 Mill. Gulden erhöht werden. Unser Präsident des Finanz-Ministeriums, Staatsrath Regenauer ist beauftragt, diese Erhöhung der Anlehenssumme bei der bevorstehenden ständischen Berathung des Gesetzentwurfs über das für die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu contrahirende Anlehen zu beantragen und zu begründen.“

Karlsruhe, 9. Febr. — Nach dem nunmehr veröffentlichten Berichte des Abgeordneten Mathy über den die Aufnahme eines Anlehens von 13 Mill. Fl. für die Eisenbahnschuldentilgungskasse betreffenden Gesetzentwurf schlägt die Commission vor, den Betrag des Anlehens auf 10 Mill. zu beschränken, und die übrigen benöthigten Summen auf dem wohlfeileren Wege der Papiergeld-Emission herbeizuschaffen.

Homburg v. d. H., 7. Febr. (D. A. Z.) Auf die an den Landgrafen von Hessen-Homburg von einer Anzahl von Bürgern Homburgs gerichtete Bittschrift vom 1sten December 1844, „die Einführung einer zeitgemäßen landständischen Verfassung in der Landgrafschaft Hessen-Homburg“ betreffend, ist den betheiligten Personen vorgestern nachstehende höchste Resolution mitgetheilt worden: „Se landgräfl. Durchl. haben den unterfertigten landgräflich Geheimrath beauftragt, auf die unterm 1sten December v. J. eingereichte Vorstellung verschiedener Einwohner des hiesigen Amts, die Einführung einer landständischen Verfassung in der Landgrafschaft Hessen betreffend, den Bittstellern Nachstehendes zu eröffnen: Se. landgräfl. Durchl. beabsichtigen jetzt so wenig wie im Jahre 1841, sich den bundesgesetzlichen Bestimmungen wegen Einführung einer landständischen Verfassung zu entziehen, und liegt, wenn Höchstdieselben noch immer zögern, diese Bestimmungen für das Landgrafthum zu verwirklichen, hievon der Grund zunächst und hauptsächlich in der jedem Sachkundigen einleuchtenden eigenthümlichen Schwierigkeit, welche die Ausführung einer solchen Maßregel in einem Lande von so geringem Umfang und so ganz verschiedenartig constituirten Gebietstheilen, wie das Landgrafthum darbietet. Schon jetzt aber haben Höchstdieselben die feste Ueberzeugung gewonnen, daß eine Repräsentativ-Verfassung, zumal mit solchen Grundzügen, wie sie in den Eingaben der Stadt- und Gemeinderäthe des Amtes Homburg vom 28sten Januar 1841 niedergelegt worden, den Verhältnissen des Landes durchaus unangemessen und schlechterdings unausführbar sein würde. Auch nehmen Höchstdieselben an, daß die Gemeindevorstände selbst, in welchen Sie die gesetzlichen Organe erblicken, durch welche allgemeine Wünsche und Bedürfnisse der hiesigen Amtsangehörigen den höhern Behörden kund werden, inzwischen zu der nämlichen Ueberzeugung gelangt sind, da sie sich den dermaligen Bittstellern ebenso wenig wie die Bewohner des Oberamts Meisenheim angeschlossen haben. Gleichwohl verlieren Se. landgräfl. Durchl. die Verfassungsfrage keineswegs aus den Augen, vielmehr werden sie fortwährend darauf bedacht sein, diese, jedenfalls der sorgfältigsten Prüfung und reiflichsten Erwägung bedürfende Angelegenheit in einer Weise zu ordnen, wie es die besondern Verhältnisse des Landes als möglich und für das wahre Wohl desselben als ersprießlich erscheinen lassen. Um indessen schon jetzt irrigen Vorstellungen zu begegnen, wollen Höchstdieselben den Bittstellern unverhalten, daß sie landständische Einrichtungen lediglich nach höchstihrem völlig freien Ermessen und eigner Entschließung gewähren werden und sich zu einer pactirten Verfassung so wenig für verpflichtet erachten, als sie im wohlverstandenen Interesse des Landes den künftigen Landständen in Betreff der Gesetzgebung und Besteuerung weitere Rechte als das des Beiraths beim Erlasse von neuen Gesetzen und etwaniger Einführung neuer Abgaben zugestehen können. Homburg, am 4. Februar 1845. Auf höchsten Befehl: Landgräflich hessischer Geheimrath: (Gez.) z. Ibell.“

Mannheim, 7. Febr. (Mannh. Z.) Wie man vernimmt, ist die Frage wegen Aufhebung der Spielbanken und Lotterien beim Bundestage kürzlich wieder zur Sprache gekommen; nach dem Ergebniß der Verhandlungen dürfte jedoch dieselbe ihre Lösung sobald nicht erhalten. Noch weniger steht die Aufhebung der Lotterie zu erwarten.

Stuttgart, 8. Febr. (Schw. M.) Vierte Sitzung. Kammer der Abgeordneten vom 8. Febr. Unter den bis jetzt von Abgeordneten angekündigten Anträgen sind u. a. folgende: Von dem Abg. Schmid von Tuttlingen: Die Regierung zu bitten, die Einleitung zu einer Repräsentation der evangelischen Kirche zu treffen und zwar zu einer nicht nur aus Geistlichen, sondern auch aus weltlichen Kirchenmitgliedern bestehenden und aus der freien Wahl aller selbstständigen Kirchen-Genossen hervorgehenden Repräsentation, welche ihre Grundlage in einem nach sittlich-religiösen Rücksichten gewählten Kirchen-Konvente der einzelnen evangelischen Kirchen-Gemeinden und ihre Vollendung in einer allgemeinen Synode der evangelischen Stadtkirche finde. Von dem Abgeordneten Duvernoy von Oehringen: Die Kammer wolle, im Einklange mit andern deutschen Ständeversammlungen, gegen die Staatsregierung den dringenden Wunsch aussprechen, sie möge, als ein Glied des deutschen Bundes, im Vereine mit ihren Verbündeten geeignete und kräftige Maßregeln ergreifen, damit zu dem Zwecke der Erhaltung der Einheit Deutschlands und deutschen Volksthums die Selbstständigkeit und der Rechtszustand der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg geschützt und bleibend gewahrt werde.

(L. Z.) Nachdem nun auch Hannover der Uebereinkunft wegen Einführung von Paßkarten zu Erleichterung der Legitimation der Reisenden beigetreten ist, umfaßt der Bahnrayon, innerhalb dessen die Legitimation durch Paßkarten genügt: im preußischen Staate die Provinzen Brandenburg, Schlesien und die Regierungsbezirke Stettin, Magdeburg und Merseburg; im Königreich Hannover: die Landdrosteien Hannover, Lüneburg, Hildesheim mit der Universitätsstadt Göttingen und der Berghauptmannschaft Clausthal; das gesammte Königreich Sachsen, das Herzogthum Braunschweig, das Herzogthum Sachsen-Altenburg und die drei Anhaltischen Herzogthümer.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 6. Februar. (Spen. Z.) Die gestern um die Mittagsstunde per Courrier aus Nassau hier eingetroffene Trauerbotschaft von dem Ableben der Frau Herzogin, russischen Großfürstin, hat unser Kaiserhaus, vor allen die Eltern der verstorbenen Fürstin, auf das Neue in tiefe Betrübniß versenkt. Dieser Todesfall ereilt unsern Kaiserhof im ungünstigsten Moment, indem beide kaiserliche Majestäten sich leidend befinden: der Kaiser hat sich zwar in den letzten Tagen von seinem Unwohlsein ziemlich erholt, sieht aber noch immer angegriffen aus. So unwohl sich Se. Majestät auch befinden mochte, widmete er sich dennoch ununterbrochen seiner gewohnten geregelten Thätigkeit und täglichen Bewegung im Freien. Die Kaiserin hat in den letzten Wochen an heftigem Kopfweh und Emotionen des Herzens gelitten. Möge dieser neue über die erlauchte Familie verhängte Unfall das Befinden der hohen Frau nicht verschlimmern.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf, welcher einen Credit von 35,000 Frs. zur Bestreitung der Kosten für die Ueberbringung der sterblichen Ueberreste des Generals Bertrand und des Großmarschalls Duroc in den Dom der Invaliden anweist, mit 153 Stimmen gegen 72 angenommen.

Lamartine hat bis heute in der Deputirtenkammer eine stumme Rolle gespielt, was sehr auffällt; allerdings steht er isolirt, da er mit der conservativen Partei gebrochen hat und sich mit der Opposition nicht vertragen kann.

Aus Chatellerault wird geschrieben, daß der Clerus den Frauen, welche den „ewigen Juden“ lesen, die Absolution verweigere.

(Voss. Z.) Das Ministerium hat vorgestern in einem Kabinetsrath beschlossen, den Gesetzvorschlag über die geheimen Fonds ungesäumt, d. h. den 11ten (Montag) den Kammern vorlegen zu lassen. Der Minister des Innern ist mit der Ausarbeitung des Vorschlags beschäftigt gewesen und hat sein exposé de marcher beendet. Die Verhandlungen würden demnach bereits Ende nächster Woche beginnen und können sicher wieder 7 bis 8 Tage dauern, indem alle Fragen der innern und äußern Politik bei dieser Gelegenheit von Neuem verhandelt werden sollen. Nichtsdestoweniger glaubt sich das Ministerium des Sieges gewiß, indem Herr v. Salvandy ihm einige Stimmen zugebracht hat. — In London hat man das Brieföffnungsbureau geschlossen. Doch hier in Paris besteht trotz aller Gegenrede, wie unter Napoleon und der Restauration, ein sogenanntes schwarzes Kabinet, obgleich anders organisirt wie früher. Sobald auf gerichtliche oder polizeiliche Anweisung auf diese oder jene Briefe, Adressen ꝛc. die Aufmerksamkeit der Regierung geleitet ist, erhält die Post den Befehl, diesen oder jenen Brief zurückzuhalten. — Der Prozeß des Jesuiten-Kassirers Haffnaer ist jetzt wieder bis zum Monat März aufgeschoben; ein Contumaz-Mitschuldiger, Namens Plattnau, ist nach Belgien geflohen.

(A. Z.) Die Oppositionsblätter sprechen seit einigen Tagen von der Ausweisung mehrerer deutschen Flüchtlinge aus Paris. Damit verhält es sich so. Als das Vorwärts das Tschech'sche Attentat in Schutz nahm, machte unser Gesandter in Berlin bemerklich, daß die Grundsätze und Tendenzen des Vorwärts eben so sehr und noch mehr gegen die Julius-Dynastie gerichtet wären. Dieß hatte zur Folge, daß der Gerant des Vorwärts wegen Nichtleistung der gesetzlicheu Caution gerichtlich verfolgt wurde. Die Redactoren des Vorwärts kündigten hierauf an, daß vom 1. Februar an ihr Blatt in Form einer Monatsschrift erscheinen würde. Bevor aber die erste Nummer davon erschien, langte der Marquis de Dalmatie aus Berlin an, und nach einer Unterredung mit Hrn. Guizot erhielt der Polizeipräfect Befehl zwölf deutsche communistische Litteraten worunter Herwegh, Marx, Mäuerer, Berneys, Börnstein ꝛc. aus Frankreich zu entfernen. Ganz ungegründet behaupten die Oppositionsblätter, daß Hr. v. Humboldt zu jener Verbannungsmaßregel unsere Regierung bestimmt habe. Der berühmte Gelehrte ist der ganzen Sache durchaus fremd.

⁂ Paris, 8. Februar. — Gestern wurde der Postreformvorschlag in die Kammer gebracht. St. Priest schlug vor, vom 1. Jan. 1846 ab, jeden Brief gleichmäßig mit 6 Sous zu belegen, dessen Bestimmungsort weiter als 40 Kilometres (5—6 deutsche Meilen) entfernt sei, und für alle kürzeren Entfernungen nur 4 Sous festzusetzen. Monier de la Sizeranne schlug als Amendement vor, daß das Porto für alle nicht mehr als eine viertel Unce (½ Loth) wiegenden Briefe auf jede beliebige Entfernung nur 4 Sous betragen solle. Nach einer lebhaften Debatte zwischen dem Finanzminister, welcher dieses Amendement angriff, wurde es von der Kammer mit 130 gegen 129 Stimmen, alo einstimmig, angenommen. Heute beschäftigt sich die Presse mit diesem Gegenstande, und hebt vorzüglich die Theilung der Kammer in zwei gleiche Hälften als ein Gru

heirat, daß die Minister abdanken sollten. Zu Bordeaux wurden 2 eiserne Dampfboote, „l'Australie" (60 Pferdekraft) und „le Pinguin" (70 Pferdekraft) für den Dienst im stillen Meere ausgerüstet. Das Journal de Rouen vom 6. Febr. theilt einen Hirtenbrief des Erzbischofs von Rouen an seine Pfarrer und Diöcesanen mit, über welchen sich die Débats sehr lobend aussprechen. Die Hauptstelle daraus ist folgende: „Im Interesse der Religion so wie der Ordnung bitte ich auf das Inständigste alle Geistlichen, zu deren Haupte mich die Vorsehung bestimmt hat, nichts zu veröffentlichen, über welche Sache und unter welcher Form es auch immer sein möge, mit Namensunterschrift und ohne Namensunterschrift, in einem besonderen Werke oder in irgend einem periodischen Blatte, ohne mich zuvor über die Nützlichkeit einer solchen Veröffentlichung zu Rathe gezogen und meine förmliche Zustimmung erhalten zu haben." Unsere Geistlichkeit zerfällt nämlich mit geringen Ausnahmen (es giebt deren indessen höchst rühmliche) in vier große Klassen, in Zeloten, mehr oder weniger Verstellung übende, Unwissende und Indifferente, von denen die beiden letzteren die zahlreichsten sind. Der Erzbischof von Rouen scheint sich aber von allen vier Klassen nicht viel Gutes bei den jetzigen Verhältnissen für die Kirche zu versprechen; daher sein Verbot, welches sich freilich einen bedeutenden Eingriff in die persönliche Freiheit erlaubt.

Portugal.

Lissabon, 29. Januar. — Es herrscht, ungeachtet des in Aussicht gestellten Ueberschusses der Staats-Einnahme, vorläufig große Leere in den Cassen der Regierung. Der Finanzminister hat sich vergeblich an die Bank von Lissabon gewandt, um eine temporaire Anleihe zu erlangen, und soll gedrohet haben, sich durch Emission von Schatzkammerscheinen selbst zu helfen, wenn man ihm nicht helfen wolle. — Die Opposition in der Kammer ist vorläufig null; sie richtet alle ihre Hoffnungen auf die nächsten Wahlen.

Großbritannien.

London, 7. Februar. — Die gestern nach französischen Berichten mitgetheilte Nachricht, daß England und Frankreich sich zu einer Intervention in die anarchischen Verhältnisse am Plata Strome geeiniget haben, findet ihre Bestätigung in einer Erklärung Sir Robert Peel's in der gestrigen Sitzung des Unterhauses. Indeß geht aus dieser Erklärung auch hervor, daß jenes Einschreiten sich vorläufig wenigstens auf einen neuen Vermittelungsversuch beschränken wird. Von Interesse in der gestrigen Unterhaus-Sitzung war auch auch eine Erklärung Sir Robert Peel's über die otaheitischen Angelegenheiten, welche Sir George Grey provocirte. Sir Robert Peel verweigerte die gewünschte Vorlegung aller Documente, mit Ausnahme derjenigen, welche über das Resultat der Unterhandlungen Aufschluß geben und welche aus einer Note Aberdeen's und zweien Noten des Hrn. Guizot bestehen. Er äußerte sich dahin, daß seine Weigerung sich nur auf Motive des Staats-Interesses gründe denn es sei allerdings wahr, daß Schreiben von sehr bitterer Art zwischen den französischen und englischen Officieren gewechselt worden seien, deren Veröffentlichung daher nur dazu dienen könnte, die kaum beschwichtigte Mißstimmung wieder aufzuregen. Uebrigens scheine ihm selbst nicht einmal im Interesse der Rechtfertigung des Hrn. Pritchard eine Veröffentlichung jener Actenstücke erforlich zu sein, denn Herr Pritchard sei schon vor dem Eintritte der Ereignisse, welche die Differenz herbeiführten, zu einem wichtigeren Posten berufen worden, und daß die Regierung ihn nach jenen Ereignissen in jenem Posten bestätiget habe, beweise, daß ihn in den Augen der Regierung kein Tadel treffe. Dieses Raisonnement erhielt die Zustimmung Lord John Russels, und der Anfrage wegen Vorlegung der Documente wurde daher keine weitere Folge gegeben. Der letzte noch glimmende Funke der otaheitischen Differenz, wenigstens so weit die jetzt bekannten Ereignisse in Betracht kommen, ist somit auf englischer Seite erstickt. — Zu Anfang der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde eine kurze Erwiederung der Königin auf die Antwortsaddresse verlesen; den Schluß derselben bildete eine lang ausgesponnene Unterhaltung über die bedrängten Verhältnisse der ackerbauenden Classe, welche Herr Cobden durch die Anzeige veranlaßte, daß er auf die Niedersetzung einer Comité über diesen Gegenstand antragen werde. Herr Cobden und seine Freunde suchten nachzuweisen, daß der Nothstand aus dem Getraidegesetze und aus dem hohen Pachtzinse zu erklären sei, was Sir Robert Peel, diese gelegentliche Besprechung eines so wichtigen Gegenstandes deprecirend, zu widerlegen suchte, wobei er behauptete, daß der Nothstand ein nur partieller sei. — Die heutige Sitzung des Unterhauses war kurz und unbedeutend. Indeß zeigte Sir Robert Peel an, daß er am 14. auf eine Verlängerung der Einkommensteuer für einen bestimmten Zeitraum antragen werde. — Die Sitzungen des Oberhauses während der letzten Tage waren von keinem Interesse.

* London, 7. Febr. — Gestern um 2 Uhr fanden sich kaum 27 Deputirte im Haus ein, um der Königin die Adresse zu überreichen. Nur mit der größten Mühe konnte der Präsident (Speaker) die gesetzliche Zahl von 40, welche das Haus constituiren muß, zusammenbringen, indem er Eilboten und Kutschen nach ihren Privatwohnungen sandte. Die Minister mußten deshalb eine geraume Zeit im Pallaste ihre Geduld mit Warten auf die Probe stellen. — Nach den neuesten Nachrichten von Cadix vom 29. Jan., welche mit dem Dampfschiff „the Rogal Tar" in Southampton ankamen, war eine kleine Piraten-Flotille von 3 Segeln im mittelländischen Meere begegnet worden. Drei Kriegsschiffe waren zu deren Verfolgung aus dem Hafen von Gibraltar ausgelaufen. — Gestern morgen kam von Southhampton das Postdampfschiff the Royal Tar, Capt. Evans von der span. Halbinsel an, und brachte die Briefpost von Gibraltar v. 26., Cadix v. 27., Lissabon v. 29. und Oporto v. 30. Januar. Ein Londoner Blatt enthält die folgende Uebersicht der damit von Portugal eingetroffenen Nachrichten. In den halb constitutionellen Staaten ist man schon gewohnt bei Eröffnung der Deputirtenwahlen den Lärm von insurrectionellen Anregungen in den Provinzen zu hören und ihn für einen abgenutzten Kunstgriff der Minister zu halten. So kündigen die ministeriellen Blätter von Lissabon einen Aufstand im Norden des Landes an, der im Begriff war auszubrechen. Die Debatten der Cortes finden nicht das geringste Interesse. Der Minister des Innern hatte den einförmigen Ton der Hauptstadt neu belebt durch ein Gedächtnißfest, was er zu Ehren der von ihm 1842 bewerkstelligten Revolution veranstaltete, und ein Schauspieler anderer Art der berühmte Pianist List hat ihm darin in einem außerordentlichen Grade geholfen, indem Letzterer durch sein erstaunenerregendes Talent ganze Versammlungen von Moderados zu Exaltados umschuf. Die Königin hat ihn dafür zum Ritter eines Ordens ernannt. — Man erinnert sich vielleicht noch des letzten Zerspringens eines Dampfkessels in einer Lokomotive während des Einheizens auf der Manchester Eisenbahn, welche vor ungefähr 14 Tagen stattfand. Die Geschwornen zur Untersuchung des Thatbestandes und der Ursachen der dadurch verursachten Tödtung von 3 Menschen hat nun folgenden Ausspruch erhalten: Die Ursachen der Tödtung seien theils dem Maschinisten und Feuermann, theils dem Material des Dampfkessels zuzuschreiben. Die Locomotive sei verurtheilt zu einem Deodant von 500 Pfd. d. h. zu einer Entschädigung von 500 Pfd. an die Familien der 3 Opfer, eine Verbindlichkeit, welche nicht auf die Solidarität der Eigenthümer der Locomotive sich erstreckt.

Schweiz.

Bern. Im Seelande hat sich ein Corps weißer Jäger als Freischaaren constituirt, nach den Bestimmungen des Decrets von 1838.

Der Const. Neufch. enthält eine Correspondenz aus Paris, worin von zwei Noten des französischen Ministeriums an den Vorort und an den Stand Bern die Rede ist. In der erstern wird ziemlich unverblümt eine französische Intervention zu Gunsten des bedrohten Bundes in Aussicht gestellt; in der letztern wird dem schweizerischen Radikalismus angezeigt, die Großmächte würden je nach Umständen mit ihm verfahren, wie er mit Luzern. Der Correspondent glaubt, auf diese Noten hin sei der befremdliche Stillstand im Freischaarenwesen seit Mitte Januars erfolgt.

Zürich, 7. Februar. — Großer Rath. Nach zweitägiger lebhafter, mitunter auch heftiger Diskussion, an der 39 Redner Theil nahmen, entschied sich der große Rath zuerst mit 103 Stimmen dafür, daß der Bund das Recht habe, gegen die Jesuiten bindende Beschlüsse zu fassen, hierauf mit 106 von 198 Votanten für Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz, entgegen dem Antrage des Herrn RR. M. Sulzer, daß sie nur aus Luzern entfernt werden. Der Zusatz des Herrn Bürgermeister Mousson, zu keinen Gewaltmaßregeln zu stimmen, blieb in der Minderheit, welche letztere eine feierliche Verwahrung einlegte. Der Antrag auf Amnestie wurde einstimmig angenommen mit der Note „dringlich zu stellen." Zu Gesandten wurden gewählt: Dr. Furrer und Regierungs-Rath Rüttimann.

Schweden.

Stockholm, 4. Februar. (H. N. Z.) Vorigen Sonnabend, Morgens 10 Uhr, trat der König die Reise nach Christiania an. Kurz vor der Abreise hielt der König einen Staatsrath und verordnete eine provisorische Regierung, um die Reichsangelegenheiten in seiner Abwesenheit zu versorgen. — Laut Instruction wird die Regierung alle Fragen, mit Ausnahme der diplomatischen, in Gnadensachen, Beförderungen und Gesetzgebung, mit königl. Gewalt entscheiden. — Laut Briefen aus Helsingfors ist das dortige, mit großen Kosten gebaute magnetische Observatorium abgebrannt. Man glaubt, daß das Feuer absichtlich gelegt worden ist.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 29. Januar. Der unruhige Geist in Mittel- und Unter-Italien scheint noch immer nicht ganz ausgegohren zu haben; es sind wenigstens in der jüngsten Zeit wieder Anzeichen vorgekommen, welche darauf hinweisen, daß die Propaganda fortwährend in Thätigkeit ist. So haben in der Romagna an mehreren Orten Attentate auf Personen stattgefunden, welche sich bei den letzten Unruhen durch ihre Thätigkeit auf der entgegengesetzten Seite hervorthaten; in mehreren Städten wurden aufrührerische Maueranschläge gefunden und revolutionaire, im Auslande gedruckte Broschüren sind im Umlaufe. Auch einzelne Verhaftungen wurden in den letzten Wochen wieder vorgenommen. Auf Sicilien haben die geheimen Gesellschaften ebenfalls ihre Thätigkeit wieder begonnen; der Einfluß, welchen dabei die im Auslande verweilenden politischen Flüchtlinge ausüben, ist unverkennbar. Andererseits wird dagegen mit großer Bestimmtheit versichert, daß im Neapolitanischen eine auch über andere Theile Italiens verzweigte geheime Verbindung aus Geistlichen und Laien bestehe, die unter kirchlichem Deckmantel reactionäre Zwecke verfolge. Diese Gesellschaft soll ihrer Tendenz nach Aehnlichkeit haben mit der società della santa fede, mit den Consistoriales, den Calderari und ähnlichen Verbrüderungen, welche früher in Italien den Geist der Reaction und Verfinsterung heraufzubannen bestrebt waren. So kreuzen sich die Widersprüche in diesem Lande, das wohl nicht eher zur Ruhe kommen wird, als bis ihm überall eine den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Verwaltung zu Theil werden wird.

Ostindien und China.

Die Londoner Blätter vom 7. Febr. theilen bereits nach den Bombay Times die neuesten Nachrichten aus Ostindien und China mit, welche die am 1. Jan. von Bombay abgegangene Ueberlandspost mitgebracht hat. Sie melden, daß der Aufstand in dem südlichen Theile des Mahratten-Landes so gut wie unterdrückt sei, denn nachdem die brittischen Truppen seit dem 1. Dec. nicht weniger als fünf Forts erstürmt hatten, unter denen zwei von sehr bedeutender Stärke, sahen die Insurgenten nur noch ein Fort in ihrem Besitz, das ihnen schwerlich lange mehr zur Stütze gedient haben wird. Am heftigsten war der Kampf vor dem Fort von Yunalla vom 29. Nov. bis zum 2. Dec., in welchem die Engländer 3 Todte und 53 Verwundete einbüßten, unter den Erstern den eine Brigade des Belagerungs-Corps befehligenden Oberst Hicks, dem eine Kanonenkugel beide Beine abriß. Der Oberst Ovans, welcher unmittelbar nach seiner Ernennung zum politischen Agenten bekanntlich den Insurgenten in die Hände gefallen war, ist von ihnen freiwillig wieder losgegeben worden und auf seinen früheren Posten nach Sattarah zurückgekehrt. — Die Unruhen in Sawunt Warih dauern noch fort, und 3000 Mann brittischer Truppen durchstreifen das Land, um die Ordnung herzustellen. — In Sind herrschte vollkommene Ruhe, aber noch immer bedeutende Krankheit; fast 3000 Mann sind in den Hospitälern, und ein einziges Regiment, das 78ste, hatte ungefähr 200 Individuen verloren. Sir Charles Napier befand sich auf einem Zuge nach Dodur in Larchara, und hatte, wie es hieß, die Absicht, das durch die Niederlage eines Truppen-Detaschements unter Lieutenant Fitzgerald bekannt gewordene Fort Puhladsch zu zerstören. — Aus dem Pendschab, so wie aus Afghanistan wird nichts von Belang gemeldet, außer der Bestätigung der Nachricht, daß in Kabul eine furchtbare Seuche wüthet. Die Krankheit soll eine so entsetzliche Ausdehnung erlangt haben, daß man glaubte, es werden die Lebenden bald nicht mehr zur Bestattung der Todten hinreichen. — Aus China reichen die Nachrichten bis zum 10. Nov. Außer der Meldung von dem Abschlusse des Tractates mit Frankreich bringen sie nichts von Interesse. Das Amsterdamer Handelsblad berichtet nach brieflichen Mittheilungen aus Macao vom 24. Juli über große Verheerungen, welche durch Ueberschwemmung der Flüsse im nördlichen China und in der Nähe von Canton verursacht worden sind und deren Details die Mandarinen dem Kaiser möglichst zu verheimlichen suchen, aus Furcht, für die stattgehabten Durchbrüche persönlich verantwortlich gemacht zu werden. Eine Menge Menschen hat in den Gewässern den Tod gefunden. Am schlimmsten erging es den an das gelbe Meer gränzenden Provinzen, deren Bevölkerung sich auf 16 bis 17 Millionen belaufend, durch die Ueberschwemmung fast ihrer ganzen Habe beraubt und zum großen Theile zur Auswanderung nach den übrigen Provinzen des Landes genöthigt worden sein soll, wo dieser Zuwachs der Bevölkerung das durch die Preissteigerung des Reis, jenes Hauptnahrungsmittel der ärmeren Classen in China, bereits obwaltende Elend noch bedeutend vermehrt hat. Der Reismangel soll in Emoi zu Volks-Excessen geführt haben.

Miscellen.

Dessau, 10. Febr. — Seit einigen Jahren lebt hier, nachdem er sich aus dem Königl. preußischen Kriegsdienste zurückgezogen, der General-Lieutenant Graf Henckel von Donnersmarck, der durch echte Menschenfreundlichkeit sich den gerechtesten Anspruch auf wahrhafte Achtung aller Besseren erworben hat. Als öffentlicher Ausdruck derselben ist demselben schon am Neujahrstage von dem hiesigen Stadtrathe und den Stadtverordneten das Ehrenbürgerrecht der Stadt ertheilt worden. (A. Pr. Z.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 39 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 15. Februar 1845.

München, 5. Februar. Die königl. Regierung von Oberbayern hat ein Rescript erlassen, wonach der Ansässigmachung der Tagelöhner und Lohnarbeiter keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollen, indem daraus nur Unsittlichkeit, Hang zum Trunk, ungeregeltes Leben, Concubinat, Erzeugnng unehelicher Kinder und deren Verwahrlosung entstehen.

Warschau, 28. Januar. Es würde sehr schwer halten, ein richtiges Bild der Noth zu entwerfen, welche jetzt in den untern Volksklassen herrscht und durch den Mißwachs des vergangenen Herbstes herbeigeführt worden ist; zum Maßstabe mag etwa der Umstand dienen, daß die Kartoffeln, das gewöhnliche Nahrungsmittel der untern Volksklassen, theurer sind als die Aepfel, die doch so selten im Königreiche wachsen, dort meist nur an Spalieren gezogen oder gar eingeführt werden. — Ein lustiges Intermezzo in dieser Drangsalszeit bildet ein Wunderwirker, ein Schäfer, zu welchem Hoch und Niedrig in gedrängten Schaaren strömen, der in der Nähe der Polenhauptstadt wohnt. Nach Einigen soll derselbe magnetische Heilungen bewirken; glaubhafter ist wohl, daß sich die Geheilten selber betrügen, als daß der Heilkünstler die andern betrügt. (Elb. Z.)

London, 7. Febrnar. Der elektrische Telegraph auf der südwestlichen Eisenbahn hat die Thronrede am 4ten d. M. in weniger als zwei Stunden Zeit vollständig nach Gosport berichtet, was auf jede Minute ungefähr 300 Buchstaben ausmacht. Die Thronrede konnte daher schon um 5½ Uhr gedruckt ausgegeben werden. — Eine neue Polar-Expedition soll binnen Kurzem abgeschickt werden. Zum Befehlshaber derselben ist der bekannte Capitän Sir John Franklin ernannt. Die Expedition soll aus den früher von Sir James Roß während seiner Südpol-Expedition befehligten Seeschiffen „Erebus" und „Terror" bestehen, welche mit Archimedischen Schrauben von einer neuen Construction versehen werden sollen, mit deren Hülfe sie, wie man hofft, das Eis leichter durchschneiden werden.

Paris, 6. Februar. Das Depôt der Polizeipräfectur (la Souriciére genannt) glich gestern einem vollständigen Maskenballe; die Polizei hatte in der Nacht des Fastnachtsdienstags auf den unzähligen Bällen in und um Paris über 300 Taschendiebe verhaftet, die sich alle maskirt hatten, um so leichter Streiche ausführen zu können und die nun von allen Seiten in den groteskesten Verkleidungen im Hofe der Präfectur zusammengebracht wurden. Bei den Meisten von ihnen fand man zwanzig bis dreißig gestohlene Gegenstände; sechs Untersuchungsrichter haben mit der Instruction vollauf zu thun.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

(Die Petitionen der Stadt Breslau).

Wie wir hören sind in der letzten Sitzung der Stadtverordneten die letzten vier Petitionen zum Vortrag gekommen und genehmigt worden.

* Breslau, 13. Februar. (Verwaltung der Güter und Forsten; Orgel für Riemberg.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde von der Commission, welche den Etat für Verwaltung der Forstreviere Ransern, Riemberg, Stephansdorf, Strehlitz, Cawallen ꝛc. und für die Verwaltung der Ziegelei zu Riemberg zu prüfen hatte, ausführlicher Vortrag gehalten.

Die ganze Einnahme beträgt etatsmäßig pro 1845 29,284 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf.; die Ausgabe 2613 Rthlr. 1 Sgr.; mithin bleibt Ueberschuß 26,671 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

Es wurde vor der Genehmigung des Etats von einem Sectionsmitgliede für Riemberg die Mittheilung gemacht, daß die Orgel in der Kirche zu Riemberg sich in sehr schlechtem Zustande befände, so daß sie gar nicht mehr zu brauchen sei. Mehrere Mitglieder der Pfarrgemeinde hätten zwar zur Anschaffung einer neuen Orgel, welche 600 Rthlr. kosten soll, einen Beitrag gesammelt, doch sei dieser nicht hinreichend, weshalb di. Gemeinde vielleicht noch jahrelang bei der Feier des Gottesdienstes auf Gesang mit Orgelspiel verzichten müßte, wenn nicht die Versammlung sich zu einem Beitrage bereitwillig finden ließe. Die Versammlung beschloß, wenn die Commune in Riemberg im Stande sei, 200 Rthlr. aufzubringen, das Fehlende in Höhe von 400 Rthlr. aus dem Kämmerei-Fond zu bewilligen.

Die Bestätigung des Beschlusses von Seiten des Magistrats dürfte, wenn nicht besondere Hinderungsgründe eintreten, wohl zu erwarten sein.

°*° Breslau, 14. Februar. — Unser wackerer Stellvertreter des Stadtverordneten-Protokollführers, Herr Linderer, ist, wie wir haben bestätigen hören, in der gegen ihn geführten Criminaluntersuchung vollkommen, mithin auch von den Kosten freigesprochen worden. Wir beeilen uns, dies unseren Mitbürgern, namentlich denen, welche das Bürgerfest am 19. November mitgefeiert haben, hierdurch mitzutheilen.

△ Breslan, 14. Febr. — Wir werden von Zeit zu Zeit unsern Lesern Curiosa aus der „wahrhaft guten" Presse mittheilen. Jüngst meldete die Augsb. PoJzeitung, daß die Gesellschaft „Lätitia" zu Breslau eine „Abzweigung des Freimaurerbundes" sei und das ganze Unheil, welches jetzt über die römische Kirche gekommen ist, angezettelt habe. Heute meldet sie in ihrer 38. Nummer, daß „die neulich unter Ronge's Namen erschienene Schrift „Rechtfertigung" nicht von dem Grafen R., sondern von dem Justiz-Comissarius F. in B...... verfaßt sei. Er (Ronge) habe noch einen Aufruf an die katholischen Lehrer und einen Aufruf an das katholische Volk angekündigt. Wer diese Schriften gemacht habe, wisse man zur Stunde noch nicht." Der sehr unschuldige Justiz-Commissarius F. kann sich für die Güte des Augsb. Post-Zeitungs-Correspondenzlers vielleicht hiesigen Ortes bedanken, da an der höheren Inspiration also an der Glaubwürdigkeit des Correspondenten zu zweifeln wohl nicht gestattet sein wird. Nächstens werden wir aus derselben Quelle wohl auch Näheres über die Autorschaft des jüngst mit dem Namen eines Professors erschienenen Pamphlets „Censur und Preßfreiheit" erfahren, was wir dann unsern Lesern mitzutheilen nicht ermangeln werden.

---

† Breslau, 13. Febr. — Am 3ten d. M. ereignete sich am hiesigen Orte der Fall einer Vergiftung, welcher leicht die traurigsten Folgen hätten nach sich ziehen können. An dem gedachten Tage nämlich erkrankte plötzlich nach dem Genusse einer Griessuppe, Rindsbraten und gebratenen Karteffeln die Frau eines hiesigen Kaufmanns, deren Schwester, sodann der Hausherr selbst, das Dienstmädchen und zuletzt auch der Handlungs-Commis. Alle Personen hatten gemeinschaftlich von demselben Gerichte gegessen. Aeußerst heftiges Erbrechen, heftige Schmerzen und überhaupt die Symptome einer Vergiftung zeigten sich bald und in einem hohen Grade, und obschon auch nicht die entfernteste Muthmaßung vorhanden war, auf welche Art eine Vergiftung stattgefunden haben könnte, so wurden doch von den Aerzten die gewöhnlichen Mittel angewendet, welche auch, ungeachtet des gefährlichen Zustandes, in welchem sich die Kranken befanden, endlich die Rettung sämmtlicher Personen und deren Wiederherstellung bewirkten. Der erste Verdacht der herbeigerufenen Aerzte fiel auf eine Vergiftung durch Fettsäure, da die Speisen mit Speck zubereitet waren. Da indeß weder die Substanz des Fettes diese Annahme rechtfertigte, noch auch die ferneren Symptome diese Annahme bestätigten, sondern auf eine metallische Vergiftung hindeuteten, auch die angewendeten diesfälligen Gegenmittel bald sich als erfolgreich zeigten, so wurde alsbald eine chemische Untersuchung der genossenen Substanzen veranlaßt, welche zu dem Ergebniß führte, daß eine Vergiftung durch Wismuth, ein ganz ungewöhnliches Gift, stattgefunden habe. Durch welchen Zufall dasselbe unter die genossenen Speisen gerathen, ist bisher noch nicht zu ermitteln gewesen.

---

* Breslau, 13. Februar. — Vor Kurzem erhielt ich den 7. Jahresbericht des Vereins zur Rettung sittlich-verwahrloster Kinder im Riesengebirge für die Jahre 184¾, welchen das Comité des hiesigen Zweigvereins (Sub-S. Crüger, Eccles. Laffert, Diak. Weiß) mit einem besonderen Begleitschreiben den Interessenten zugefertigt hat. Ich theile aus diesem Bericht mit, was allgemeines Interesse hat. Die Rettungs-Anstalt zu Schreiberhau hat in den beiden letzten Jahren einen neuen Aufschwung genommen. Die sämmtlichen Kinder (gegenw. 24) bewohnen jetzt gemeinschaftlich mit den Pflegeältern ein Haus, im Jahre 1843 erbaut, und ein besonderer Lehrer leitet ihre Erziehung und ertheilt den Unterricht, als dessen Gegenstände Religion, Schreiben, Rechnen, Lesen, Uebung im mündlichen Ausdruck, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen und Singen genannt werden, und welcher sehr zweckmäßig mit ländlichen und häuslichen Verrichtungen abwechselt. In den freien Nachmittagsstunden von 4 Uhr ab tummeln sich die Kinder ein wenig herum und nehmen dann ihre Lektionen vor, theils für sich, theils unter einander, so daß, wie es im Bericht pag 9 heißt, auch die Kleinsten, die noch nicht lesen können, durch Vorsagen und Vorlesen der Größeren immer einige Sprüche, Liederverse oder bibl. Geschichten mitlernen. Auch Zucht und Ermahnung üben sie untereinander, obwohl stets Jemand von den Erwachsenen bei ihnen oder in ihrer Nähe ist. In Essen, Kleidung und Wohnung werden die Kinder gnt gehalten; denn sie sind bisher alle vor Krankheit bewahrt geblieben. Dennoch hat das Direktorium die für ein Kind zu zahlende Pensionssumme auf nur 24 Rtlr. festgestellt, weil der Verein bereits eine nicht unbedeutende Ausdehnung gewonnen hat, und nach der dem Bericht angehängten Rechnung über Einnahme und Ausgabe aus Berlin, Breslau, Brieg, Halle, Strehlen, aus den meisten Städten und vielen Dörfern des Reg.-Bez. Liegnitz seine Beiträge bezieht, die im Jahr 1843 eine Summe von 256 Rtlr, dagegen im Jahr 1844 schon 1129 Rtlr. ausmachten. Zu dieser Einnahme hat der Breslauer Zweigverein im Jahre 1843 nur 10⅓ Rtlr., dagegen 1844 schon 170 Rtlr. beigetragen, und der Anstalt bereits 3 Kinder aus hiesiger Stadt übergeben, 2 Knaben und 1 Mädchen. Der neue Knabe ist derselbe, welcher nicht lange nach Eröffnung der oberschles. Eisenbahn beim Herannahen eines Dampfzuges in boshaftem Muthwillen einen Stein auf die Schienen warf. Ueber ihn berichtet der Lehrer im Februar v. J.: Hugo Wurst, 12 Jahr alt, schauderhaft vernachlässigt, unfähig irgend etwas anderes als böse Streiche zu denken; von Gottes Wort hat er keinen Begriff, hat nie etwas aus der Bibel gelernt; ist ziemlich finster und verschlossen, ohne Liebe und alle zarten Gefühle; doch noch fähig für Thränen der Reue. Dagegen lautet der November-Bericht: Mit unserem Hugo geht es, Gott Lob! seinem Herzen und Betragen nach recht erfreulich fort; es zeigt sich an ihm manche Spur von neuem Leben aus Gott; seine Kenntnisse nehmen nach seinen sehr mangelhaften Anlagen allerdings nur langsam zu. Von dem andern 14jährigen Knaben, der wie das Mädchen erst am 22. November v. J. der Anstalt übergeben wurde, schreibt der Lehrer: Des Knaben Hochmuth und Trotz lassen manche Noth erwarten, doch fängt er an, einzusehen, daß sein dünkelhaftes und und freches Wesen vom Uebel ist. Das Mädchen, 11 Jahr alt, hierorts vielmal von der Polizei bei Tage und bei Nacht aufgegriffen und zuletzt im Armenhause verhaftet, ist sehr dankbar und fröhlich. Man hat die Rettungs-Anstalt zu Schreiberhau bei ihrem Entstehen vielfach verdächtigt und angeklage. Mit Unrecht! denn erst an den Früchten erkennt man den Baum. Wenn aber Kinder, deren Element von Geburt an Sünden und Schande, Schmutz, Faulheit und Liederlichkeit gewesen: die geistig ganz todt, stumpf und träge waren, zu Allem unfähig, nur nicht zum Bösen, in allen Stücken unentwickelt, nur nicht in offenbaren und heimlichen Sünden und argen Streichen, wenn solche Kinder reinlich, fleißig, ordentlich werden, Gefallen finden am Lernen und an nützlicher Beschäftigung, wenn sie selbst mangelhafte Anlagen durch anhaltenden Fleiß überwinden, wenn Gottesfurcht von geheimen Sünden sie zurückhält; aufrichtige Liebe und Dankbarkeit ihr ganzes Wesen neu gestaltet; sind das keine guten Früchte? Und wenn diese fast wunderbare Veränderung verwahrloster Kinder bewirkt wird ohne Stock und Zwang, blos durch die Macht vergebender Liebe, unermüdlicher Geduld, selbstverläugnender Pflege und Sorgfalt: soll man es der Anstalt zum Vorwurf machen, daß sie ihr schweres Tagewerk mit Gebet anfängt und vollendet?

Aber die Kinder, spricht man, werden durch ein kopfhängerisches Wesen um die Freuden ihres jungen Lebens betrogen! O, das lasse sich doch Keiner vorreden! Auch die Kinder des Rettungshauses zu Schreiberhau haben ihre fröhlichen Spaziergänge und Feste, ihre heitern Spiele und Lieder, wovon Ref. das Weitere im

vorlieg. Bericht mit großem Interesse gelesen, und er bedauert, des beschränkten Raumes halber hier abbrechen zu müssen, meint aber den geehrten Leser zur Genüge aufmerksam gemacht zu haben auf den Bericht und diese Anstalt zur Erziehung verwahrloster Kinder.

Für diejenigen, welche die Aufnahme von Kindern in die Anstalt nachsuchen wollen, wird es wichtig sein zu bemerken, daß Briefe an das Directorium in Jenkau bei Groß-Baudis oder an die Verwaltungs-Commission in Schreiberhau oder an den Vorstand des Zweig-Vereines in Breslau (Subs. Crüger) unter dem Rubro „Angelegenheiten des Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder“ postfrei gehen.

** Hirschberg, 11. Febr. — Nur durch Zufall haben wir Hirschberger erfahren, welche Anträge etwa unsere Stadt durch ihre Vertreter auf dem achten Landtage stellen wird. Unser Wochenblatt hat darüber nichts veröffentlicht, wahrscheinlich bloß aus dem einfachen Grunde, weil es ihm an Manuscript dazu gefehlt hat. Der Wunsch ist allerdings sehr einseitig im Publikum laut geworden, zu hören, was wohl die Stadt Hirschberg bitten werde, zumal wir einerseits so viel zu wünschen und zu bitten haben, und andrerseits uns die Zeitungen aus allen Gegenden unsers Staates die verschiedenen Petitionen einer großen Menge Städte mittheilten. Wenn die hier umlaufenden Gerüchte nicht trügen, so hat die Stadt Hirschberg ihren Abgeordneten beauftragt, sich 1) den Anträgen um eine bessere Vertretung der Städte anzuschließen, 2) dahin zu wirken, daß die Mahl- und Schlachtsteuer der Stadt bleibe, d. h. nicht ohne Einwilligung der Stadt der Klassensteuer weichen müsse, daß 3) der Staat die Pflasterung der hiesigen Gassen, welche Poststraßen sind, übernehme, und daß 4) der Staat eine Insel in irgend einem Meere zur Deportation der Verbrecher ankaufe, da die gegenwärtige Unterhaltung derselben für das Land eine gar zu kostspielige sei. Der Antrag 1 hat hier, wie sich von selbst versteht, allgemeinen Anklang gefunden, von 3 glaubt man, er sei zu lokal und es könne der Zweck einfacher auf anderm Wege erreicht werden. Man bespricht jedoch nicht sowohl auf Grund der mündlichen Mittheilungen, die Anträge, welche man gestellt, als vielmehr die, welche man vergeblich darunter sucht. Sollten, fragt man sich, Hirschbergs Bewohner in der That keine andere Wünsche auszudrücken haben? Man hätte sich in dem Zeitraum von 1843—45 allerdings etwas danach erkundigen können. Nun, falls es nicht geschehen, so beruhigen wir uns damit, daß der Abgeordnete sogar den allgemeinen Auftrag erhalten haben wird, sich den Städten anzuschließen, welche auf der Bahn des Fortschritts wandeln. Ich sage, wir beruhigen uns damit, da es einmal nicht anders ist.

♃ Kosel, 10. Febr. — Herr Wit v. Dörring hat im Verfolge seines im schlesischen Kirchenblatte mitgetheilten Vorschlages „aus den Kreutzer-Beiträgen nüchterner Polacken eine Capelle im Dom zu Cölln erbauen zu lassen“ Oberschlesien bereits mit einer Fluth darauf Bezug habender, am Schlusse von dem bekannten Franziskaner ✠ Stefan Brzozowski empfohlner Bekanntmachungen überschwemmt. Da Herr Wit v. Dörring, wie wir bisher nicht anders wissen, noch evangelisch ist, so freut es uns, daß er wenigstens seine Sympathie öffentlich ausspricht. Wir verkennen nicht, daß die Geringfügigkeit der Beiträge die vorgeschlagene Kreutzer-Association unendlicher Ausdehnung fähig macht, und ihre Dauer über die anfangs bestimmten Zwecke hinaus sichert, während dadurch große Mittel in die Hände Einzelner gelangen, ohne die Verwendung durch lästige Einmischung der Vereinsmitglieder zu erschweren: Dergleichen, zuerst in Baiern hervorgerufene Vereine, sind ein neues Zeichen unserer Zeit, für gewisse fromme Zwecke unstreitig sehr praktisch, und verdienen weit mehr Beachtung, als ihr bescheidener Name anzudeuten scheint. Wir werden gewiß bald als ein neues Wunder erfahren, daß die gewünschte Zahl von 500000 Kreutzer Vereinsmitgliedern eben so schnell zusammengekommen ist, wie die gleiche, seitdem freilich sehr zusammengeschmolzene Zahl derjenigen, welche das Enthaltsamkeits-Gelübde abgelegt haben sollen! — Es ließe sich nun zwar gegen den beabsichtigten Kapellen-Bau einwenden, daß die nüchternen Polacken eben nicht an Ueberfluß, sondern gerade jetzt sehr häufig Mangel leiden, und ihnen wirklich vieles andere Noth thut, indessen der fromme Zweck heiligt die Mittel, es geschieht ja zur größeren Ehre Gottes! Angenommen daher, daß der Kreutzer-Verein großartig zu Stande kommt, können wir uns aber nicht damit einverstanden erklären, daß die Capelle im Dom zu Cölln erbaut werde, sind vielmehr der Meinung, sie auf dem Gute des Herrn Wit v. Dörring in Pschow, als dem Hauptmäßigkeits-Orte, hinzustellen. Abgesehen davon, daß dadurch, wenn auch nicht die unterirdischen, doch die überirdischen Schätze von Pschow dauernd vermehrt würden, scheinen uns noch andere gewichtige Gründe dafür zu sprechen. Herr Wit v. Dörring wird nämlich schwerlich jetzt noch, wie früher, behaupten wollen, daß die oberschlesische Enthaltsamkeitssache rein aus dem freien Willen des Volks, gleichsam als ein Wunder hervorgegangen sei, während zu oft und ohne Widerspruch dargethan ist, daß sehr häufig der äußerste Gewissenszwang dabei mitgewirkt hat, und ohne dieses Mittel die Erreichung des Zweckes unmöglich gewesen wäre! — Herr Wit v. Dörring wird eben so wenig, nach dem was darüber selbst durch amtlichen Erlaß bekannt geworden, den bereits sehr häufigen Bruch der Gelübde in Abrede stellen können. Deshalb dürfen wir uns denn auch nicht darüber täuschen, daß es Noth thut, die projektirte Kapelle in Oberschlesien und zwar in Pschow zu erbauen.

Ueberdies suum cuique! Die Rheinländer haben an ihrem kolossalen Cöllner Dom und ihren Weinreben schon genug, lasse man uns wenigstens die Enthaltsamkeitskapelle, als ein drohendes Fragezeichen für die Wortbrüchigen, sowie zur Stärkung der Schwachen und Nüchternen. Wie viel könnten außerdem die Wallfahrten zu dieser Kapelle nicht einbringen, und was ließe sich mit diesen Mittelchen nicht alles anfangen? Sollte uns am Ende gar der Ruhm zu Theil werden, auf diesen Punkt zuerst hingewiesen zu haben!

Von leiblicher Stärkung der nüchternen Polacken durch Anlage von Kartoffel-Bierbrauereien, ist es wieder ganz still, und ob die verdienstlichen Aufforderungen des Herrn Wit v. Dörring, einen wohlhabenden Brauer zur Uebernahme eines solchen Geschäfts in Pschow zu disponiren, mit Erfolg gekrönt worden sind, darüber verlautet noch nichts. Landwirthschaftliche Projekte haben freilich in der Ausführung ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, wie Herr Wit v. Dörring dies als Landwirth auch aus Erfahrung wissen wird. Man verspricht sich davon oft ungeheure Resultate, und kaum ausgeführt verschwinden sie wieder. Trösten wir uns indessen in solchen Fällen damit, daß auf dieser Welt alles Irdische vergänglich ist.

Schließlich dürfen wir jetzt wohl erwarten, daß das schlesische Kirchenblatt fortfahren wird, uns Ausflüße des schöpferischen Geistes des Herrn Wit v. Dörring mitzutheilen, zumal da ja die auch jetzt bei uns sich bildende Erzbruderschaft, zum heiligen Herzen Mariä, gewiß Gelegenheit bieten wird, betreffende Angelegenheiten von anderer Seite her zu unterstützen.

Haynau, 7. Febr. — Die heute hier stattgefundene feierliche Beerdigung der Frau Inspector Martini, einer geachteten Verwandtin des Herrn Curator Richling an der hiesigen katholischen Kirche, in dessen Behausung die Dahingeschiedene bei Gelegenheit eines Besuchs von Breslau erkrankte und starb, gab uns einen neuen in der bewegten Zeit sehr laut redenden Beweis von ächt religiöser Humanität dieses hochgeachteten Mannes, durch sein an den Königl. Kreis-Superindenten Herrn Pastor Wandrey gerichtetes Gesuch, an dem Grabe der Entschlafenen zu sprechen, da das derselbe aufs bereitwilligste erfüllte. Allgemeine Beifallsäußerungen erkennen diesen Act religiöser Humanität hoch an, und die öffentliche Stimme verlangt, daß derselbe zur Kenntniß des großen Publicums gelange. Ein zahlreiches Grabgeleite folgte dem Sarge. — Für die deutsch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl ist auch hier eine Zeichnung eröffnet worden, die bereits gegen 30 Rthlr. beträgt, und nach Vollendung mit einer Addresse, unsere Theilnahme an dem begonnenen Werk aussprechend, übersandt werden soll; ein Mitglied der katholischen Gemeinde zeichnete den ersten Beitrag.

Görlitz, 10. Februar. (Spen. Z.) Wir erfahren so eben, daß sich der Erwerb von Gütern und Herrschaften, welche das Haus Rothschild in Schlesien beabsichtigt, auch auf die fürstlich Pücklersche Herrschaft Muskau ausdehnen soll. Wenigstens ist sie jenem reichen Banquier angetragen worden. Ueberhaupt hat der Fürst, welchem, wie wir hören, im vorigen Jahre von dem Grafen v. Redern ein bedeutendes Reugeld gezahlt werden mußte, seine Bemühungen unverdrossen fortgesetzt, das große, mit weitläuftigen englischen Anlagen versehene, aber nicht die Einkünfte eines englischen Lords verschaffende Besitzthum auf irgend eine Weise zu veräußern. Ein Schneider Namens Dolan aus Löwenberg tritt in dieser Beziehung als fürstlicher Bevollmächtiger auf.

Artistisches.

So eben erfahren wir, daß der junge Pianist Michel-Angelo Russo aus Neapel, dessen sich unsere Leser noch mit großem Vergnügen im vorigen Jahre erinnern werden, in einigen Tagen bei seiner Durchreise nach Wien bei uns eintreffen wird, um uns noch mit einem Concerte zu erfreuen. Der junge Künstler, welcher seit der Zeit, daß er uns verlassen hatte, im Norden Deutschlands sich aufhielt, war der Erste, der zur Einweihung der neuerbauten prächtigen Tonhalle zu Hamburg das erste große Concert veranstaltete und von dem anwesenden zahlreichen Publikum mit einem wahren Beifallssturm begrüßt wurde, welchen, wie Correspondent berichtet, er mit vollem Rechte verdiente; von Hamburg aus begab sich der junge Künstler an mehrere deutsche Höfe, wo ihm ebenfalls dasselbe Glück zu Theil wurde, sich der allgemeinen Theilnahme seines so großen Talentes zu erfreuen. Wie wir hören wird der Knabe seine Reise von Wien direct nach Neapel, seiner Heimath, fortsetzen, um sich confirmiren zu lassen und sich auf einige Zeit der Composition zu widmen. G....

Ist eine Vertheidigung des Cölibats zu Kanzel-Vorträgen geeignet?

Gestern hat Herr Kaplan Fischer hieselbst in der Pfarrkirche die Nothwendigkeit des Cölibats auf eine Weise vertheidigt, die in dem vorurtheilsfreien Laien ein unheimliches Gefühl erweckte, einmal weil zu einer solchen Defension das Evangelium keinen Stoff gab und geben konnte, dann aber, weil dergleichen Defensionen oder vermeintliche Rechtfertigungen wohl bei Disputationen in Concilien, Synoden oder dergleichen großen Kirchenversammlungen, und in Controversschriften, als angebracht erscheinen.

Apostel Paulus sagt in der 1sten Epistel an Timotheum: Cap. 3 V. 1:

Daß ist je gewißlich wahr, so Jemand ein Bischofs-Amt begehret, der begehret ein köstlich Werk. V. 2. Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaftig. V. 4. Der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit. V. 8. Desselbigen gleichen die Diener sollen ehrbar sein, nicht zweizüngig, nicht Weinsäufer, nicht unehrliche Handthierung treiben. V. 11. Desselbigen gleichen ihre Weiber sollen ehrbar sein, nicht Lästerinnen, nüchtern, treu in allen Dingen. V. 12. Die Diener laß einen jeglichen sein eines Weibes Mann, die ihren Kindern wohl vorstehen und ihren eigenen Häusern.

Wir wollen daran nicht denken, wohl aber daran glauben, daß dergleichen Predigten, wie die erwähnte, die Gemüther guter Katholiken der römischen Kurie entfremden müssen. Wir haben die Bibelstellen wörtlich gegeben, weil wir wissen, daß noch viele römisch-katholische Christen keinen Begriff von diesem heiligen Buche haben, und diesen nur der Ausspruch des Seelsorgers als unumstößliche Wahrheit gilt.

Neisse, am 4ten Februar 1845.

Mehrere Zuhörer.

Zweisylbige Charade.

Ist, wie dem Bürger es ziemt, dein Verhalten zwei eins, so erregst du
Sicher die Eins-zwei nie unserer Stadtpolizei.

Bdt.

Actien-Course.

Breslau, vom 14. Februar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei steigenden Coursen belangreich. Die Börse war animirt.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 123 Gld. Prior. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 112½ bez. u. Gld. 113 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114⅓ Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 94½ u. ⅓ bez.
Ost-Rheinische Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 107$^5/_{12}$—¼ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111⅝ Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 99½ Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 112⅚—113 bez. u. Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 99½ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 99 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 107$^7/_{12}$—$^8/_{12}$ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 109⅛ bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 93¼—$^1/_{16}$ bez. u. Br.

Posen, 11. Februar. — Wenn es nunmehr so ziemlich entschieden ist, daß die große östliche Bahn sich der Stettiner Bahn anschließen soll, von der Richtung über Frankfurt a. O. und Posen aber gar nicht mehr die Rede ist, so würde das Großherzogthum Posen ganz von der Wohlthat der Eisenbahn-Verbindung ausgeschlossen bleiben, wenn nicht die Eisenbahn nach Glogau zu Stande käme. Diese Hoffnung wurde den Abgeordneten der Provinz in der Eisenbahn-Angelegenheit auch bei ihrem Aufenthalt in der Hauptstadt eröffnet, und die Vorarbeiten der abgesteckten Linie haben die günstigsten Verhältnisse herausgestellt. Es ist uns freilich nicht gleichgültig, erst mit einem Umwege von circa 15 Meilen die Hauptstadt zu erreichen, dennoch wird die Provinz in der baldigen Herstellung der Verbindung mit Schlesien durch die Glogau-Sagan-Sprottauer Zweig- und Niederschlesische Hauptbahn einen um so besseren Ersatz finden, als der Hauptgüterverkehr sich schon jetzt dieser Provinz vorzugsweise zuwendet.

Für die christkatholische Gemeinde zu Breslau sind bereits heute bei uns eingegangen: *)

		Rtl.	Sgr.
von Hrn. Kaufm. Gottschalt		10 Rtl.	— Sgr.
= = Special-Director Lewald		5 =	— =
= Johannes und Ludwig		1 =	— =
= Hrn. F. W. Boltze		10 =	— =
= = Ad. Voigt		3 =	— =
= = F. W. G.		1 =	— =
= = Prof. Regenbrecht	10 Frd'or.	56 =	20 =
= = R. S.		1 =	— =
= verw. Frau Ritterg.-Bes. Korn		10 =	— =
= = Frau Stadtrath Korn		5 =	— =
= Hrn. Wartensleben		2 =	— =
Summa		104 Rtl.	20 Sgr.

Breslau, den 14. Februar 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

*) Eine Mitte December v. J. aus Waldenburg eingegangener Beitrag von 1 Rthlr. ist bereits früher an Herrn J. Ronge abgeliefert.

Zur Annahme von Beiträgen für die christ-katholischen Gemeinden zu Breslau und Schneidemühl hat sich bereit erklärt:

Dr. Behnsch, Breitestraße No. 4.

(Eingesandt.)

Glatz = Neisser Chaussee = Bau= Angelegenheit.

Beneidenswerther, geradlinigter Glatz = Neisser Chaussee=Bau=Aktien=Verein, welch' Licht tagt, seitdem ein unbetheiligter Referent in No. 34 der Breslauer Zeitung P. dich belehrt, wie Wartha (klein Trier) nicht zu umgehen, wie seine Berge schön, wie lohnend auch für Zugvieh die Aussicht. Ein Unbetheiligter in unserer durch Interessen zerklüfteten Zeit!! Nicht kleinliche Zwecke sind es, die ihn auf das Schlachtfeld geführt, er bringt den Gegenstand für die Allgemeinheit zeit= und sachgemäß vor das öffentliche Forum in Specie der Herren Aktionaire des Vereins! Und du solltest dich solchen Kämpfen nicht beugen? auf die schöne Gelegenheit, zwei Neiß = Brücken zu bauen, verzichten? Aller Widerspruch vergebens; die hohe Landes=Regierung verlegt die Straße von Wartha nach Glatz, oder aber die Warthaer tragen die Berge ab, an Zeit wird dann erspart, der Güter=Transport erleichtert, und endlich, wie lockend die Hoffnung des Unbetheiligten: wenn ein Aktien=Verein den Umbau der Wartha = Glatzer Straße übernimmt, der Staat den Theil der jetzt bestehenden Chaussee von Frankenberg nach Wartha unentgeldlich überlassen würde. Die längst projektirte Kohleustraße, eine Zweig=Chaussee, wie sie der Unbetheiligte tauft, mit einer nur mit Gatersdorfer Kalk zu erbauenden Brücke über die Neisse bei Giersdorf, steht mit der Unterstützung des Staates in gemeinsamer Aussicht. Uebernimmst du nun beide Bauten, diesen und den Umbau der Straße von Wartha nach Glatz, dann Glücklichster aller Vereine, gelangst du mit besseren Renten, nachdem die zweite Neiß=Brücke bei Bahnau überwunden, nach Reichenstein.

Im entgegengesetzten Falle bildet sich ein anderer Verein hierfür, die Kohlenstraße wird einmal gebaut Thiere dürfen ferner nicht gequält werden, daher der Umbau von Wartha nach Glatz, nach Reichenstein kömmst du im Guten oder Bösen, und dann unglücklichster aller Vereine, deine gehofften Renten werden zu Wasser. Der Unbetheiligte baut, Wartha's Wallfahrer, Kohlen, Kalk, alles Bewegliche kommt mit ihm in die Straße, deine Renten werden dann klein sein, wirst du noch zögern, ehe du dich dieser Sonne neigest?

Mehrere Aktionaire des gradlinigten Glatz=Neisser Chaussee=Bau=Aktien=Unternehmens.

Krakau=Oberschlesische Eisenbahn.

Dritte Einzahlung von zehn pCt.

Die Actionaire der Krakau=Oberschlesischen Eisenbahn werden hierdurch aufgefordert, auf den Betrag ihrer Quittungsbogen

die dritte Einzahlung mit zehn pCt.

vom 15ten bis 31. März d. J. von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags entweder in Breslau an den Haupt=Rendanten der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn **Simon** auf dem Oberschlesischen Bahnhofe, oder in Krakau durch den Bureau=Vorsteher Herrn **Simson** auf dem Krakau=Oberschlesischen Bahnhofe zu leisten.

Diese Einzahlung von zehn pCt. wird auf den Quittungsbogen in Breslau durch den Haupt=Rendanten Herrn **Simon**, in Krakau durch den Bureau=Vorsteher Herrn **Simson** bescheinigt, weshalb die Herren Actionaire **die nach den Nummern geordneten Quittungsbogen und ein beizulegendes Verzeichniß derselben** mit der Zahlung einzureichen haben. — Auf jedem Quittungsbogen werden an Zinsen vom 1. October vorigen bis 31. März dieses Jahres 6 Monate zu 4 pCt., mithin zwölf Silbergroschen, in Abrechnung gebracht, wonach auf jedem Quittungsbogen

Neun Thaler achtzehn Silbergroschen

einzuzahlen sind.

Wir verweisen übrigens die Herren Actionaire rücksichtlich der Folgen der Nicht=Einzahlung auf den §. 15 des Gesellschafts=Statuts, welcher bestimmt:

„Zahlt ein Actionair den geforderten Betrag bis spätestens am letzten Zahlungstage (§. 13) nicht ein, so verfällt derselbe für jeden Actienbetrag per 100 Rthlr., bei welchem der Verzug eintritt, in eine Conventionalstrafe von zwei Thalern. Erfolgt auch sodann binnen 4 Wochen nicht die Einzahlung der ausgeschriebenen Actienbetrages und der verhängten Conventionalstrafe, so wird die Nummer des betreffenden Quittungsbogens durch eine zweimalige Insertion in die §. 22 bestimmten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht und eine neue vierzehntägige Frist zur Zahlung des Actienbetrages und der Conventionalstrafe festgesetzt; nach deren fruchtlosem Ablaufe wird der Inhaber des Quittungsbogens aller Rechte als Theilnehmer der Gesellschaft verlustig, und an die Stelle des amortisirten Quittungsbogens wird sodann ein Neuer unter derselben Nummer ausgefertigt und zum Besten der Gesellschaft an der Breslauer Börse verkauft.

Breslau und Krakau, den 14. Februar 1845.

Directorium der Krakau=Oberschlesischen Eisenbahn=Gesellschaft.

Krakau=Oberschlesische Eisenbahn.

Nachdem in der am 8. Februar c. zu Krakau stattgefundenen General=Versammlung einstimmig beschlossen worden ist:

1) die Bahn zwischen Chrzanow und Trzebinia, erstere Stadt links lassend, über Dlugoszyn bei Sczackowa unmittelbar mit der Warschau=Wiener, und bei Slupna unmittelbar mit der Oberschlesischen Eisenbahn zu verbinden;
2) das Bau=Kapital für die hierdurch um $1\frac{1}{8}$ Meile verlängerte Bahnlinie mit Einschluß des für den Verkehr mit dem Königreich Polen zu Sczackowa zu errichtenden Bahnhofes um 300,000 Rthlr. zu erhöhen, mithin auf 1,800,000 Rthlr. festzusetzen;
3) den hierdurch im Vergleiche mit dem ursprünglichen Fonds von 1,500,000 Rthlr. entstehenden Mehrbedarf von 300,000 Rthlr. durch zu creirende, gleiche Rechte mit den ursprünglichen Actien genießende, 3000 Stück Stamm=Actien aufzubringen;
4) den Actionairen die Befugniß zu ertheilen, für je **fünf** Actien resp. **fünf** Quittungsbogen **eine** Actie zu übernehmen;

so setzen wir hiervon die Herren Actionaire mit dem Bemerken in Kenntniß:

daß denjenigen, welche von dieser Befugniß (sub 3) Gebrauch machen wollen, bei Gelegenheit der **zwischen dem 15ten und 31. März d. J.** stattfindenden **dritten Einzahlung von zehn pCt.** auf je fünf Quittungsbogen **ein neu ausgefertigter** Quittungsbogen gegen Einzahlung von Dreißig Thaler Preuß. Courant, als dem Betrage **der drei dann bereits geleisteten Einzahlungen**, verabfolgt werden wird.

Die auf diese Weise betheiligten Actien werden Behufs der Controlle mit einem **Stempel** versehen werden.

Actionaire, welche von der vorstehenden Befugniß nicht in vorgeschriebener Art und Zeit Gebrauch machen, werden als auf dieselbe verzichtend erachtet.

Breslau und Krakau, den 14. Februar 1845.

Directorium der Krakau=Oberschlesischen Eisenbahn=Gesellschaft.

Dampfwagenzüge auf der Breslau=Schweidnitz=Freiburger Eisenbahn
vom 15. October 1844 ab.

	Täglich:		Außerdem Sonntags und Mittwochs
Abfahrt von Breslau	Morgens 7 Uhr 45 M.,	Abends 5 Uhr — M.	Nachm. 1 Uhr 45 M.
„ „ Schweidnitz	„ 8 „ — M.	„ 5 „ 15 M.	„ 2 „ — M.
„ „ Freiburg	„ 8 „ 3 M.	„ 5 „ 18 M.	„ 2 „ 3 M.

Brücke über den Stadtgraben an der Taschenstraße.

In Gemäßheit des §. 34 der Statuten des Aktien=Vereins sind am gestrigen Tage die Aktien No. 25, 42, 94, 95, 106, 121, 148 gezogen worden. Die Inhaber derselben werden aufgefordert, die Valuta derselben nebst Zinsen vom 1sten Januar c. bis zum Zahlungstage alsbald in dem Comtoir, Carlsstraße No. 9, unter Rückgabe der zu quittirenden Aktien zu erheben. **Die Verzinsung** der gezogenen Aktien **hört am 1sten März c. auf.** Breslau den 11ten Februar 1845.

Der Vorstand des Aktien=Vereins.

Holz = Verkauf.

Auf dem Königl. Holz=Hofe in Trebnitz wird

die Rheinl. Klafter	Buchen=Leibholz	für 6 Rthlr.	20 Sgr.	
„ „ „	Eichen= „	„ 5 „	10 „	
„ „ „	Kiefern= „	„ 4 „	20 „	

verkauft, auch wird solches franco Breslau bis vor die Behausung, und zwar:

die Rheinl. Klafter	Buchen=Leibholz	für 8 Rthlr.	10 Sgr.,
„ „ „	Eichen= „	„ 7 „	— „
„ „ „	Kiefern= „	„ 6 „	5 „

geliefert. Bestellungen darauf (jedoch schriftlich) wird Herr Kaufmann F. W. Tietze, No. 25 am Neumarkt, im weißen Roß, die Güte haben anzunehmen.

Entbindungs = Anzeige.

Die gestern Abend 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Bertha, geb. Pauckert, von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Cosel den 11. Februar 1845.

Gabriel, Königl. Wasserbau=Inspector.

Entbindungs = Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die gestern Nachmittag erfolgte, glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Mädchen beehrt sich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Gleiwitz den 12. Februar 1845.

S. Traube.

Entbindungs = Anzeige.

Heute früh ward meine liebe Frau Marie geb. Steinbach von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Hirschberg in Schlesien, den 13. Feb. 1845.

Der Buchhändler Ernst Nesener.

Entbindungs=Anzeige.

Die heut früh ½ 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Charlotte geb. v. Necker, von einem gesunden und starken Knaben, zeigt hierdurch ergebenst an:

August Graf Kospoth.

Briese den 13. Februar 1845.

Entbindungs=Anzeige.

Heute Morgen um 6 Uhr wurde meine geliebte Frau Meta, geb. Middeldorpf, von einem gesunden Knaben schwer aber glücklich entbunden. Dies beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen.

Breslau den 14. Februar 1845.

J. Nitsche, Justiz=Kommissarius.

Todes=Anzeige.

Gestern Nachmittag in der fünften Stunde starb nach vierwöchentlichen schweren Leiden, und in Folge der Entbindung von einem todten Knaben, meine innigst geliebte, theure Frau, Julie geb. Beyer. Diesen für mich und mein 2½jahriges Töchterchen so harten Verlust, welchen liebevolle Eltern und Geschwister tiefbetrübt mit empfinden, zeige ich allen entfernten Verwandten und Bekannten zur stillen Theilnahme an.

Ratibor den 12. Februar 1845.

Julius Hoffmann,
Ober=Landes=Gerichts=Assessor.

Theater=Repertoire.

Sonnabend den 15ten, zum 14tenmale: „Er muß auf's Land." Lustspiel in 3 Aufzügen nach Bayard und de Valli v. W. Friedrich. Nachher: „Zwei Herren und ein Diener." Posse in 1 Akt, nach Goldoni und Varin v. W. Friedrich.

Sonntag den 16ten: „Maria von Schottland." Schauspiel in 5 Aufzügen von Hans Koester.

Montag den 17ten, zum 10tenmale: „Der verwunschene Prinz." Schwank in 3 Akten von J. v. Plötz. Vorher zum 2tenmale: „Das Schloß Limburg" oder „die beiden Gefangenen." Lustspiel in 2 Aufzügen, frei nach dem Französischen bearbeitet.

Wissenschaftlicher Verein.

In der elften und für diesen Winter letzten Versammlung, Sonntag den 16. Februar, wird Herr Prof. Dr. Glocker den Vortrag halten.

Altes Theater.

Heute, Sonnabend den 15ten, morgen, Sonntag den 16ten und Montag den 17. Februar große Vorstellung meiner akrobatisch=mimischen Tanzgesellschaft; zum Beschluß, auf vieles Verlangen die neue Pantomime: Arlequin als Spinne. Carl Price.

Gewerbe=Verein.

Allgemeine Versammlung Montag den 17ten Februar, Abends 7 Uhr, Sandstraße No. 6.

Montag den 17. Februar.
Großer Maskenball im Tempelgarten.
C. Heydorn.

Springer's Wintergarten
(vormals Kroll's).

Morgen, Sonntag den 16ten d. M.: Subscriptions=Concert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht=Abonnenten à Person 10 Sgr.

Sonntag den 16. Februar 1845
Maskenball
im
König von Ungarn,
an welchem auch ohne Maske, im Ballanzuge, Theil genommtn werden kann.

A. Metzler.

Ausstellung im gold. Löwen Schweidnitzer Straße.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß mein mechanisches Kunstwerk nur noch eine kurze Zeit zu sehen ist und ich deshalb den Eintrittspreis auf 1 Sgr. herabgesetzt habe, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte. Seill.

Das Automaten=Kabinet

ist täglich im Saale zum blauen Hirsch zu sehen. Anfang 7 Uhr. Näheres besagen die Zettel.

Im neuen Concert=Saale

Carlsstr. No. 37 und Exercierplatz No. 8,
Sonntag den 16. Februar:
Großes Nachmittags=Concert der Steiermärkischen Musikgesellschaft.
Anfang 3½ Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.
Das Lokal wird um 2 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs=Departements vom 15. November 1844 sollen

111 Ctr. 103 Pfd. 8 Lth. altes Gußeisen, worunter 1—24pfündiges Kanonrohr;
16 Ctr. 70 Pfd. 15 Loth altes Schmiedeeisen;
15 Pfd. 22 Loth Stahl;
39 Stück verschiedene Reitsättel;
6 Stück Knebeltrensen;
168 Fuß Stalleine

öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend den 8. März c., Morgens 9 Uhr

anberaumt.

Kauflustige wollen sich daher an dem genannten Tage und zur bezeichneten Stunde im Burgfeldzeughause, auf dem Burgfelde gelegen, einfinden.

Breslau den 15. Februar 1845.

Königliches Artillerie=Depot.

Bekanntmachung.

Der vor dem Nikolaithore, zwischen dem neuen Packhofe, der neuen Odergasse und dem Ausladeplatze gelegene, städtische Holzhof soll vom 1. April c. a. ab bis ultimo December 1847, also auf 2¾ Jahre, vermiethet werden. Wir haben hierzu auf

den 18. März c. a., Vormittags um 11 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations=Termin anberaumt, und werden die Vermiethungs=Bedingungen vom 1. März ab in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht vorliegen.

Breslau den 11. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

Windmühlen = Anlage.

Wegen des bei seiner in der Laubaner Vorstadt hierselbst belegenen Wassermühle — der sogenannten Strickermühle — stattfindenden häufigen Wassermangels will der Besitzer derselben, Müllermeister Siegmund Ernst, etwa 200 Schritte davon, auf der südlich von der gedachten Wassermühle befindlichen Anhöhe und zwar auf ein ihm gehöriges Grundstück, zum besseren Betriebe seiner jetzt äußerst geringen Lohnmüllerei, eine eingängige Bockwindmühle aufstellen, was ich, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, mit dem Beifügen bekannt mache, daß etwaige Einwendungen und Widersprüche gegen diese Absicht in einer achtwöchentlichen Präclusiv=Frist, von heute ab, sowohl bei dem hiesigen Landrath=Amte anzubringen und zu begründen, als dem Müllermeister Ernst anzumelden sind.

Löwenberg den 22. Januar 1845.

Graf Poninski, Königl. Landrath.

Oeffentliche Vorladung.

Nachstehende Personen sind verschollen:

1) Ernst Joseph Ludwig **Stieglitz**, welcher am 27. Juli 1804 in Comorno bei Cosel geboren ist und seit 19 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat;
2) Carl **Schnappka**, geboren zu Ujest, am 14ten October 1804, welcher seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat;
3) Rosalia **Tietz**, welche muthmaßlich in Wyssicka geboren ist, zuletzt in der Gegend von Patschkau sich aufgehalten und seit 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat;
4) Jakob **Brylka**, welcher am 18ten Juli 1755 in Ujest geboren, zuletzt in Leschnitz gewohnt, von da vor 25 Jahren zum Markte nach Krappitz gefahren und von dort nicht mehr wiedergekehrt auch keine weitere Nachricht von sich gegeben hat;
5) Joseph **Mathusczyk**, welcher am 11ten März 1793 in Dziewkowitz geboren, vom Jahre 1813 bis zum Jahre 1823 sich angeblich in Hotzenplotz aufgehalten, sodann sich ins Oesterreichische begeben und seit der letzteren Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen.

Alle diese Personen nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben werden auf den Antrag ihrer Anverwandten und resp. des für sie bestellten Abwesenheits-Kurators hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den

2ten October 1845

hierorts angesetzten Termine in dem Gerichtsgebäude zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen ihren sich bis jetzt gemeldeten Anverwandten resp. der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse überwiesen werden soll.

Gr.-Strehlitz den 25. September 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer A. **Jäger** zu Lissa beabsichtigt in seinem inneren Wassermühlen-Gewerke einen Spitzgang zu bauen, welcher beim Mittelgange angebracht und durch einen Riemen in Betrieb gesetzt werden soll, ohne dabei irgend eine Veränderung des Wasserbettes oder des Fachbaumes eintreten zu lassen.

Indem ich dies zufolge Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen diesen Mühlenbau ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist zum weitern Verfahren darüber hier anzumelden, indem nach Ablauf dieses Zeitraums nicht weiter auf Einwendungen geachtet, vielmehr die Concessions-Ertheilung bei der Königl. Regierung beantragt werden wird.

Neumarkt den 8ten Februar 1845.

Der Königliche Landrath.
Schaubert.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Cunzendorf unterm Walde sub No. 64 an der Landstraße von Löwenberg nach Lauban belegene, den Wundarzt **Elger**schen Kindern 2ter Ehe gehörende, auf 6452 Thaler abgeschätzte, jetzt

„Gasthof zum goldnen Frieden“

genannte Schänkhaus mit circa 17 Morgen Land, Tanzsaal und Kegelbahn, soll auf den

17ten Juli d. J. von früh 9 Uhr an

in der Gerichts-Kanzlei zu Neuland **subhasta** verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Kanzlei des Justitiarii **Schulze** zu Löwenberg einzusehen.

Das Patrimonialgericht der Herrschaft Neuland.

Jahrmarkt-Verlegung.

Mit höherer Genehmigung wird der hierorts den 19. März d. J. angesetzte Krammarkt schon den 12. März abgehalten.

Charlottenbrunn, Kreis Waldenburg, den 10. Februar 1845.

Herrschaft Tannhausen.

Bau-Verdingung.

In Folge Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll der Retablissements-Bau der, excl. Holzwerth auf 1252 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Scheune beim Oberförster-Etablissement Zobten in diesem Jahre zur Ausführung kommen und ist zur Ausbietung dieses Baues ein Licitations-Termin auf Montag den 24sten dieses Monats Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Dienstlokal der Königl. Oberförsterei Zobten, vor dem Unterzeichneten angesetzt. Approbirte und cautionsfähige Gewerksmeister werden diesemnach zur Abgabe ihrer Gebote, zu diesem Termin eingeladen, mit dem Bemerken: daß die Königl. Regierung sich die Wahl unter den drei Mindestfordernden vorbehält. Die Zeichnung nebst Kosten-Anschlag und die Licitations-Bedingungen sind in der Kanzlei der Königl. Oberförsterei Zobten, zu jeder schicklichen Tageszeit einzusehen.

Reichenbach den 10ten Februar 1845.

Der Königl. Depart.-Bau-Inspektor.
Biermann.

Ein neuer eleganter **Schlitten** steht zum Verkauf beim Wagenbauer **Dreßler**, Bischofsstraße neben dem König von Ungarn.

Auction.

Montag den 17. Februar Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab und die folgenden Tage wird in der Curie No. 4 auf dem Dom der Nachlaß des verstorbenen Prälaten und Domherrn **Neander**, bestehend in Gold, Silber, Taschen- und Wanduhren, Porzellain, Gläsern, Leinenzeug, Meubles, einem Flügel-Instrument, geistlichen und weltlichen Kleidungsstücken, Büchern 2c. an den Meistbietenden versteigert werden.

Unter den Taschenuhren befindet sich eine ausgezeichnete moderne goldne Cylinder-Repetiruhre und eine seltene Spindeluhre im Crystallgehäuse in Form eines Kreuzes.

Breslau den 8. Februar 1845.

Das Testaments-Executorium.

Auctions-Anzeige.

Der Nachlaß des Obrist-Lieut. **Wormbs** soll Montag den 24sten d. M., Vormittags von 9 Uhr ab und den folgenden Vormittag in dem Auctions-Gelasse des Königl. Ober-Landesgerichts gegen baare Zahlung versteigert werden. Derselbe besteht in einer Tischuhr, Meubeln, Betten und Leinenzeug, Kleidungsstücken 2c., sowie in allerhand Vorrath zum Gebrauch, desgl. in einer Parthie Bücher und Zeichnungen, militärischen, mathemat., mechan. und andern Inhalts, deren Verzeichniß bei Unterzeichnetem, Reusche Straße No. 37, einzusehen ist.

Breslau, den 14. Februar 1845.

Hertel, Kommissionsrath.

Auction.

Am 17ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctions-Gelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, mehrere Gebett Betten, Kleidungsstücke, Meubles, diverse Hausgeräthe, 5 Tischtücher jedes mit 12 Servietten und ein Flügel-Instrument öffentlich versteigert werden.

Breslau den 11. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 18ten d. Mts Nachmitt. 2 Uhr wird Ohlauerstraße im Gasthofe zum Rautenkranz die Auction von div. Weinen und Cigarren fortgesetzt und beendigt.

Breslau den 14ten Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 19ten d. Mts., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr soll im Auktionsgelasse, breite Straße Nro. 42, der Nachlaß des Theaterkassirer **Huhndorff**, bestehend in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthen, Kupferstichen und Büchern, wobei Luthers Prachtbibel mit Autographen Melanchtons vom Jahre 1560, mit vergoldeten Ecken und Klausuren, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 14. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Heute Nachm. 3 Uhr sollen vor dem Hause No. 54 Schuhbrücke 2 moderne Schlitten öffentlich versteigert werden.

Breslau den 15. Febr. 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auctions-Anzeige.

Wegen Umbau des Gasthofes, „zum Rautenkranz“ genannt, Ohlauer Straße gelegen, werde ich Montag den 17ten d. Mts. und folgende Tage

sämmtliche Oefen, Thüren, Flach- und Hohlwerke

öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Eisenhüttenwerk-Verpachtung.

Ein Hüttenwerk im schönsten Theile des schlesischen Gebirges gelegen, aus einem Hoh-Ofen und drei Frischfeuern bestehend, ist wegen eingetretenem Todesfall sofort oder vom 1sten März a. c. ab billigst zu verpachten. Die erzeugten Fabrikate haben stets einen sehr guten Absatz und an dem erforderlichen Betriebswasser mangelt es nie.

Hierauf Reflectirende erfahren unter frankirter Adresse durch Dr. **Schröter** zu Breslau, neue Sandstraße und Mühlgassen-Ecke wohnhaft, das Nähere.

Nicht zu übersehen!

Ein sehr gut eingerichtetes Spezerei-Waarengeschäft in einer lebhaften Kreisstadt Niederschlesiens ist wegen Veränderung des Besitzers bei einer Anzahlung von 800 bis 1000 Rthlr. **sogleich** zu übernehmen. Das Nähere wird auf frankirte Anfragen unter der Chiffre X. O. B. **post restante** Frankenstein mitgetheilt werden.

Gerberei-Verkauf.

Preiswürdig steht sofort zum Verkaufe die zu Grottkau am Markte belegene Gerberei nebst dazu gehörigen, vorhandenen Utensilien und 3 Scheffel Bresl. Maaß Aussaat Hausacker, mit dem Bemerken, wie sich die Lokalität zu jeglichem Geschäft eignet. Kauflustige mögen sich gütigst melden bei der Besitzerin, der verwittw. Corduaner Friederike **Brieger**.

Wer gut gehaltene Meubeln, dann einen Schlitten zu verkaufen hat, der melde sich Hummerei No. 3 par terre.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

So eben ist erschienen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor**, für **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Polyglotten-Bibel

zum

praktischen Handgebrauch.

Die ganze heilige Schrift, Alten und Neuen Testaments, in übersichtlicher Nebeneinanderstellung des Urtextes, der Septuaginta, Vulgata und Luther-Uebersetzung, so wie der wichtigsten Varianten der vornehmsten deutschen Uebersetzungen.

Bearbeitet von

R. Stier und **Dr. Theile.**

Pfarrer in Barmen. — Prof. d. Theol. in Leipzig.

Erstes Heft. Preis 10 Sgr.

Das erste Heft ist so eben erschienen und an sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder versandt. Ueber Preis und Art des Erscheinens spricht der dem ersten Hefte vorgedruckte Prospectus.

Bielefeld, im Januar 1845.

Velhagen et Klasing.

Bei **Basse** in Quedlinburg erschien, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor**, für **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Für Mühlenbauer und Mühlenbesitzer.

So eben ist erschienen und in vorgenannter Buchhandlung zu haben:

Supplement-Band

zur vierten und zu allen frühern Auflagen von K. Kuhnert's praktischem Lehrbuche der

Mühlenbaukunst.

Derselbe bildet den 3ten Band dieses Werkes und führt auch den Titel:

Die neuesten und wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Arten der

Mühlen,

als Wasser-, Wind- und Thiermühlen, insbesondere der Mahl-, Oel-, Pulver-, Loh-, Walk-, Papier-, Schneide-, Schleif- und Polirmühlen und Beschreibung einiger neuen hydraulischen Maschinen. Mit voranstehenden gemeinnützigen Belehrungen über die Mühlen überhaupt, zur vortheilhaftesten Betreibung derselben in den jetzigen Zeiten, und einer Anleitung, schadhafte Mühlen wieder herzustellen und alte nach neuer Art zu verbessern. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Mühlenbesitzer und Mühlenbauer. Supplement-Band zur vierten und allen frühern Auflagen. Mit 21 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

(Wird auch apart verkauft.)

Dieser Supplement-Band enthält: Abhandlung über oberschlächtige Wasserräder. Bagnall's Lohmühle. Verschiedene andere Loh- und Pulverisir-Mühlen. Kornmühle mit excentrischen Steinen. Verbesserte Mahl- und Windmühlen. Sich selbst orientirende Windmühle. Neue Walkmühlen verschiedener Art. Große Maschinensägen. Cylindermühle. Die Walzenmühlen der Frauenfelder Gesellschaft im Canton Thurgau der Schweiz. Beutelapparate. Turbinen. Wasserschöpfmaschine. Maschinen und Apparate zur Oel-Fabrikation. Neue ringförmige Mühlsteine 2c.

In unserm Verlage ist vollständig erschienen und vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor**, für **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Neues

Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches Wörterbuch,

welches sich durch die lateinische und griechische Ableitung, die Aussprache, grammatikalische Tabellen, deutlichen Druck, allerbilligsten Preis 2c. vor ähnlichen Werken auszeichnet und deßhalb vorzüglich zum Gebrauche beim Unterrichte geeignet ist.

Nach dem Plane von Noël und Chapsal und den besten Hülfsmitteln bearbeitet von den DD.

Heinrich Lenz und **O. L. B. Wolff.**

Neue unveränderte Ausgabe.

Zwei Bände in 200 Bogen oder 3180 Seiten gr. Lexicon-Octav. Geheftet.

3 Rthlr.

Der Prospect mit zwei Probeseiten ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Weimar. **Landes-Industrie-Comptoir.**

Bei E. M. **Schröder** in Berlin ist eben erschienen und vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock**:

Das Europäische Völkerrecht

der Gegenwart.

Von

Dr. A. W. Heffter,

Königl. Preuß. Geh. Ober-Revisionsrath und Professor.

gr. 8. Velinpapier. cartonnirt. Preis 2 Rthlr. 10 Sgr.

So eben ist bei C. F. **Vogel** in Hamburg erschienen und vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, sowie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock**:

Das Allbuch

eine Bibel,

das ist

die Offenbarung des Logos.

Empfangen und überliefert durch

Clemens von Hamburg.

I. Das Buch der Verkündigung. Preis für 21 Bogen kl. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr.